



Einwohnergemeinde

LYSSACH



Informationsbulletin des Gemeinderates Lyssach

Mai 2026

Info 1

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Traktandum 1 – Jahresrechnung 2025	5
Traktandum 2 – Fusionsabklärungen Lyssach-Rüti – Verpflichtungskredit CHF 120'000.00 – Beratung und Beschlussfassung	19
Traktandum 3 – Beleuchtungssanierung Schulanlage, Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme	20
Traktandum 4 – Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg - Genehmigung	22
Traktandum 5 – Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/ Lyssach, Jahresrechnung 2025 – Kenntnisnahme	26
Traktandum 6 – Orientierungen / Verschiedenes	29
Aus dem Gemeinderat	29
Aus der Bau- und Umweltkommission und der Bauverwaltung	32
Aus der Schule Lyssach	37
Aus der Kulturkommission	43
Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung	46
Diverse Informationen	53

Vorwort

Liebe Lyssacherinnen und Lyssacher

In Lyssach geboren, hier aufgewachsen und bis heute hier zuhause – das prägt. Viele Orte, Wege und Begegnungen begleiten mich seit meiner Kindheit. Genau dieses Gefühl von Vertrautheit und Zusammenhalt macht für mich die besondere Lebensqualität in unserem Dorf aus.

Heute darf ich als Gemeinderat mit dem Ressort öffentliche Sicherheit Verantwortung für genau diesen Lebensraum übernehmen. Das erfüllt mich mit grossem Respekt – und auch mit persönlicher Motivation. Denn es geht nicht einfach um ein Amt, sondern um unser gemeinsames Zuhause.

Sicherheit bedeutet für mich mehr als Regeln und Massnahmen. Es ist das Gefühl, sich im Alltag wohl und geschützt zu fühlen – auf dem Schulweg, im Strassenverkehr, bei Veranstaltungen oder einfach im eigenen Quartier. Vieles davon entsteht nicht nur durch Behörden oder Organisationen, sondern durch uns alle: durch Aufmerksamkeit, gegenseitigen Respekt und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Gerade weil ich Lyssach so gut kenne, ist es mir wichtig, zuzuhören, Anliegen ernst zu nehmen und gemeinsam Lösungen zu finden. Die Herausforderungen verändern sich, aber der Zusammenhalt in unserem Dorf ist eine starke Grundlage, auf die wir bauen können.

Ein besonderer Dank gilt allen, die sich für unsere Sicherheit engagieren – sei es beruflich oder freiwillig. Ihr Einsatz trägt wesentlich dazu bei, dass Lyssach ein Ort bleibt, an dem man sich gerne aufhält und zuhause fühlt.

Ich freue mich darauf, mich weiterhin mit Herzblut für unser Lyssach einzusetzen und mit Ihnen im Gespräch zu bleiben.

Patric Buri
Gemeinderat Ressort Sicherheit

**Versammlung der Einwohnergemeinde Lyssach
Mittwoch, 17. Juni 2026, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckanlage (Mezwan),
Schulhausstrasse 15, Lyssach**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025 – Genehmigung

- a) Orientierung
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 341'031.50
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 405'310.80 sowie einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 1'057'633.63, bestehend aus den Ertragsüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 1'088'269.38 und der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 15'066.75 sowie den Aufwandüberschüssen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 18'011.30 und der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 27'691.20

**2. Fusionsabklärungen Lyssach-Rüti, Verpflichtungskredit
CHF 120'000.00 – Beratung und Beschlussfassung**

**3. Beleuchtungssanierung Schulanlage – Verpflichtungskreditabrechnung -
Kenntnisnahme**

4. Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg - Genehmigung

**5. Werkhofunternehmung Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach,
Jahresrechnung 2025 – Kenntnisnahme**

6. Verschiedenes / Orientierungen

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Lyssach zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Langnau i. E. schriftlich einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen!

Traktandum 1 – Jahresrechnung 2025

Kenntnisnahme von den Nachkrediten und Genehmigung der Rechnung

Referentin: Gemeinderätin Annic Röthlisberger

1. Einleitung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem hohen Ertragsüberschuss von CHF 1'088'269.38 ab, während das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 294'700.-- gerechnet hatte. Dieses ausserordentliche Ergebnis ist in erster Linie Mehreinnahmen bei den Steuern zu verdanken, wobei alle Steuerarten dazu beigetragen haben. Zu einem grossen Teil handelt es sich dabei um einmalige Erträge. Dazu kommen weitere ungeplante Erträge sowie wesentliche Minderaufwendungen für Finanzausgleich und Lastenverteilungen.

Die positiven Rechnungsergebnisse der letzten fünf Jahre haben die Finanzlage der Gemeinde Lyssach stark verbessert. Ein Bilanzüberschuss von CHF 6.3 Mio. und beträchtliche Liquiditätsreserven zeigen eine gute Bilanzsituation.

Trotzdem wird die Entwicklung der Finanzlage weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit erfordern. Der Wegfall des ausserordentlichen Ertrages aus der Neubewertungsreserve, die aktuelle Wirtschaftsentwicklung, mehrere Steuergesetzesrevisionen sowie Kostensteigerungen werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren belasten. Dank der aktuellen Finanzlage ist die Gemeinde Lyssach für diese Herausforderungen gut gewappnet.

Das Lyssach-Info kann nur einen summarischen Überblick über die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung 2025 geben. Wer sich eingehender interessiert, kann die vollständige Rechnung mit einem umfassenden Bericht, den Detailzahlen, der Geldflussrechnung, den Finanzkennzahlen sowie zahlreichen weiteren Auswertungen bei der Gemeindeverwaltung Lyssach einsehen oder beziehen (Tel. 034 446 03 51). Die Rechnung ist zudem im Internet auf der Webseite der Gemeinde Lyssach www.lyssach.ch/publikationen abrufbar.

2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 433'978.20 und Einnahmen von CHF 28'667.40 auf. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf CHF 405'310.80. Die Brutto- wie die Nettoinvestitionen liegen nahe am Budget, auch wenn bei den einzelnen Projekten diverse Abweichungen entstanden sind. Von den Nettoinvestitionen entfallen CHF 90'558.65 auf den steuer-

finanzierten Allgemeinen Haushalt und CHF 314'752.15 auf die Spezialfinanzierungen. Mehr als die Hälfte der Nettoinvestitionen (CHF 246'243.30) entstanden bei der Wasserversorgung.

Die grössten Ausgaben sind im Jahr 2025 für die Beleuchtungssanierung in der Schulanlage sowie den Ersatz der Wasserleitungen im Schachen/alte Kirchstrasse und in der Ringstrasse angefallen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	96'331.05	270'000.00	205'321.28
Investitionseinnahmen	5'772.40	1'000.00	2'293.60
Nettoinvestitionen	90'558.65	269'000.00	203'027.68

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	337'647.15	185'000.00	158'348.65
Investitionseinnahmen	22'895.00	19'000.00	20'000.00
Nettoinvestitionen	314'752.15	166'000.00	138'348.65

Gesamthaushalt Gemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	433'978.20	455'000.00	363'669.93
Total Investitionseinnahmen	28'667.40	20'000.00	22'293.60
Total Nettoinvestitionen	405'310.80	435'000.00	341'376.33

3. Erfolgsrechnung – Ergebnisse

Jahresrechnung 2025 Gestufter Erfolgsausweis	Gesamthaushalt	Allg. Haushalt	SF Wasser	SF Abwasser	SF Abfall
Betrieblicher Aufwand	6'288'311.08	5'736'188.93	74'708.45	294'218.15	183'195.55
Betrieblicher Ertrag	7'211'108.30	6'691'843.80	56'983.25	264'161.90	198'119.35
Ergebnis betr. Tätigkeit	922'797.22	955'654.87	-17'725.20	-30'056.25	14'923.80
Finanzaufwand	36'128.10	35'842.00	286.10	0.00	0.00
Finanzertrag	198'947.56	196'439.56	0.00	2'365.05	142.95
Ergebnis Finanzierung	162'819.46	160'597.56	-286.10	2'365.05	142.95
Operatives Ergebnis	1'085'616.68	1'116'252.43	-18'011.30	-27'691.20	15'066.75
Ausserordentl. Aufwand	142'321.56	142'321.56	0.00	0.00	0.00
Ausserordentl. Ertrag	114'338.51	114'338.51	0.00	0.00	0.00
Ausserordentl. Ergebnis	-27'983.05	-27'983.05	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'057'633.63	1'088'269.38	-18'011.30	-27'691.20	15'066.75
Ergebnis Budget 2025	-305'800.00	-294'700.00	-10'550.00	-12'750.00	12'200.00
Vergleich mit Budget	1'363'433.63	1'382'969.38	-7'461.30	-14'941.20	2'866.75

Wie einleitend erwähnt, schliesst die Rechnung des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) in erster Linie dank den ausserordentlichen Steuererträgen viel besser ab als veranschlagt. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall liegt nahe am Budget, während die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung höher ausfallen als veranschlagt.

4. Erfolgsrechnung – Nachkredite

In der Jahresrechnung 2025 summieren sich die Kreditüberschreitungen auf gesamthaff CHF 341'031.50. Damit liegen die Kreditüberschreitungen tiefer als im Vorjahr 2024 und im Bereich der Jahre 2023 und 2022. Wenn die in der Rechnung 2025 vorgenommenen Einlagen in die Schwankungsreserve von insgesamt CHF 132'538.51 ausgeschlossen werden, darf das Total der Kreditüberschreitungen als vergleichsweise bescheiden taxiert werden.

In der Nachkredittabelle im Anhang der Rechnung sind die wesentlichsten, d.h. sämtliche Überschreitungen ab CHF 5'000.00, aufgeführt. Diese betragen insgesamt CHF 269'486.71. Deren Anzahl ist vergleichsweise ebenfalls gering.

Sämtliche ausgewiesenen Nachkredite fallen gestützt auf Art. 11 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Lyssach (OgR) in die Kompetenz des Gemeinderates, bzw. sind gemäss Art. 12 OgR als gebunden zu betrachten und fallen damit ebenfalls in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

5. Erfolgsrechnung – Erläuterungen zur Funktionalen Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
905'867.09	125'986.35	914'450.00	120'600.00	865'759.34	124'241.40

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung beträgt CHF 779'880.74 und liegt 1.76 % unter dem Budgetbetrag.

0120 Allgemeine Dienste

- Die Ressortkredite wurden von den Gemeinderatsmitgliedern nur zurückhaltend beansprucht, sodass lediglich CHF 4'226.95 statt der budgetierten CHF 14'000.-- verwendet wurden.

0220 Allgemeine Dienste

- Das Stellenetat der Gemeindeverwaltung war im Jahr 2025 nicht vollständig besetzt, sodass die Personalkosten rund CHF 15'000.-- unter dem Budget geblieben sind.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Für den baulichen Unterhalt des allgemeinen Teils des Gemeindehauses wurden CHF 42'922.90 statt der veranschlagten CHF 30'000.-- aufgewendet. Auf die Neugestaltung des Gartens, wofür CHF 20'000.-- eingeplant waren, wurde verzichtet. Stattdessen musste der Gemeinderat einen Nachkredit für den Ersatz der Steuerung und des Türantriebes des Liftes beschliessen. Dieser Liftumbau kostete CHF 35'297.90.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
207'550.50	178'084.50	210'500.00	161'500.00	217'342.56	170'097.25

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit beträgt CHF 29'466.-- und liegt 39.87 % unter dem Budgetbetrag.

1400 Allgemeines Rechtswesen

- Hauptsächlich dank den Baubewilligungsgebühren konnten Gebühren für Amtshandlungen von CHF 64'142.70 (Budget: CHF 45'000.--) vereinnahmt werden.

2 Bildung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'889'599.16	518'359.71	1'957'550.00	441'600.00	1'840'369.33	493'627.94

Der Nettoaufwand der Bildung beträgt CHF 1'371'239.45 und liegt 9.55 % tiefer als im Budget.

2110 Kindergarten

- Die Vollzeiteneinheiten (VZE) der Kindergarten-Lehrkräfte haben stärker zugenommen als erwartet. Die Beiträge an die Lastenverteilung Lehrerbesoldungen belaufen sich aus diesem Grund auf CHF 126'519.50 und liegen CHF 16'519.50 über dem Budget.

- Andererseits konnten Rückerstattungen aus der genannten Lastenverteilung von CHF 12'088.-- sowie Schulgelder von anderen Gemeinden von CHF 52'942.-- (Budget: CHF 38'000.--) verbucht werden.

2120 Primarstufe (inkl. Realschule Lyssach)

- Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurde mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 eine zusätzliche Primarschulklasse eröffnet. Dies hatte bereits im Vorjahr zu Mehrkosten geführt. Im Rechnungsjahr 2025 führt die Klasseneröffnung bei den Beiträgen an die Lastenverteilung Lehrerbesoldungen zu einer weiteren Zunahme um CHF 25'404.60 auf CHF 444'249.55. Trotzdem bleiben die Kosten CHF 46'750.45 unter dem Budget, primär weil die VZE tiefer waren als in der Pensenplanung vorgesehen.
- Wegen dem Rückgang der Anzahl Schüler*innen an den Klassen für besondere Förderung (KbF) sind die entsprechenden Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg auf CHF 23'971.65 (Budget: CHF 37'000.--, Rechnung 2024: CHF 44'419.05) gesunken.
- Der Gemeinde Rüti b.L. wurden Schulgelder von CHF 131'900.25 (Budget: CHF 127'000.--) in Rechnung gestellt. Diese haben im Vergleich zum Vorjahr (CHF 107'366.70) zugenommen wegen der grösseren Anzahl Schüler*innen und weil die Primarschüler*innen wegen der Klasseneröffnung teurer geworden sind.

2130 Sekundarstufe 1

- Die Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg für Sekundarschüler*innen und Schulinfrastruktur bewegen sich mit CHF 327'029.70 im Rahmen des Budgets (CHF 330'000.--) aber rund CHF 30'000.-- über dem Vorjahr. Die Kosten pro Sekundarschüler*in haben sichtbar zugenommen. Zusätzlich hatte die Gemeinde erstmals einen Beitrag von CHF 8'321.30 für die KbF Sekundarstufe zu leisten.
- Die Rückvergütungen (Wohnsitzgemeindebeiträge) aus der Lastenverteilung Lehrerbesoldungen betragen CHF 84'515.45 und sind CHF 10'484.55 unter dem Budget geblieben, weil weniger Schüler*innen die Sekundarschule Kirchberg besucht haben als erwartet.

2170 Schulliegenschaften

- Es wurden Anschaffungen von CHF 47'206.80 (Budget: CHF 47'000.--) getätigt. Davon entfielen CHF 33'350.-- auf den Kauf eines Mähroboters für den Sportplatz.
- Für den baulichen Unterhalt der Schulanlage wurden CHF 56'644.31 aufgewendet. Darin sind insbesondere Kosten für die Aufrüstung der Audioanlage in der Mezwan, die Rodung einer Hecke beim Sportplatz, den Einbau von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung sowie die Reparatur

eines Standkessels in der Küche enthalten. Nach näherer Prüfung nicht ausgeführt wurde die ursprünglich vorgesehene Fassadenreinigung.

- Die Abschreibungen auf der Schulanlage sind wegen der Fertigstellung der Beleuchtungssanierung auf CHF 29'970.95 (Budget: CHF 29'400.--, Rechnung 2024: CHF 19'779.15) gestiegen.

2180 Tagesbetreuung

- Die Zunahme der Betreuungsstunden sowie einkommensstärkere Eltern haben die Elternbeiträge für die Betreuung auf CHF 53'747.60 (Budget: CHF 35'000.--) und die Verpflegungsbeiträge auf CHF 20'905.05 (Budget: CHF 15'000.--) ansteigen lassen. Weiter konnten Kantonsbeiträge von CHF 26'773.-- (Budget: CHF 18'000.--) vereinnahmt werden.
- Schliesslich ist ein nicht budgetierter Beitrag des Bundes von CHF 15'446.40 eingegangen. Dabei handelt es sich um die zweite Rate einer einmaligen Anschubfinanzierung.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
69'103.65	587.55	93'100.00	0.00	80'177.55	1'701.50

Der Nettoaufwand des Kultur- und Freizeitbereichs beträgt CHF 68'516.10 und liegt 26.41 % unter dem Budget.

3290 Übrige Kultur

- Mit CHF 29'545.05 liegt der Aufwand des Kulturbereichs unter dem Budget (CHF 42'100.--). Der Budgetbetrag für Vereinsempfänge wurde nicht verwendet, derjenige für das Wirtschaftstreffen nur zu einem kleinen Teil. Daneben kumulieren sich in mehreren Konti weitere Minderaufwendungen.

3420 Freizeit

- In den Vorjahren lagen die Aufwendungen der Werkhofunternehmung für das Produkt «Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen» meistens über dem Budget, weil zahlreiche Arbeiten für den Unterhalt von Fusswegen, Rabatten, Plätzen, Naturschutz usw. angefallen waren. Im Jahr 2025 blieb dieser Aufwand mit CHF 19'893.95 erheblich unter den Vorjahren und unter dem Budget (CHF 30'500.--).

4 Gesundheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'984.25	0.00	8'100.00	0.00	7'101.20	0.00

Der Nettoaufwand der Gesundheit beträgt CHF 7'984.25 und liegt 1.43 % unter dem Budget.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'316'650.91	71'809.54	1'458'850.00	90'100.00	1'280'606.99	53'164.05

Der Nettoaufwand der sozialen Sicherheit beträgt CHF 1'244'841.37 und liegt 9.05 % unter dem Budget.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Die Ausgleichskasse des Kantons Bern musste ihre Prognosen für die Lastenverteilung Ergänzungsleistungen (EL) seit der EL-Reform im Jahr 2021 mehrmals revidieren. Nachdem die Kosten im Vorjahr über dem Budget lagen, stellten sich die Prognosen für das Jahr 2025, welche mit höheren Fallkosten (Krankenkassen, Mieten) sowie höheren Heimplatzkosten gerechnet hatte, als zu pessimistisch heraus. Der Beitrag der Gemeinde Lyssach beläuft sich auf CHF 325'372.-- (Budget: CHF 358'000.--).

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

5458 Tageselternverein

- Wie im Vorjahr ist die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen für die familienexterne Kinderbetreuung unter dem Budget geblieben. Nach Abzug der Kantonsbeiträge verbleiben der Gemeinde Nettokosten von CHF 13'938.11 (Budget: CHF 20'400.--). Zusätzlich konnte eine Anschubfinanzierung des Bundes von CHF 5'774.80 vereinnahmt werden.

5796 Regionaler Sozialdienst

- Da das Stellenetat nicht vollständig besetzt werden konnte und dank hohen Inkassoprovisionen und Fallkostenabgeltungen aus dem Lastenausgleich beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Lyssach lediglich CHF 18'026.40. Die Trägerin des Sozialdienstes, die Gemeinde Kirchberg, hatte bei der Budgeterstellung Kosten von CHF 36'500.-- angemeldet.

5799 Lastenausgleich Soziales

- Der Beitrag der Gemeinde Lyssach an die Lastenverteilung Soziales ist mit CHF 853'627.40 deutlich unter dem Budget geblieben (CHF 903'000.--). Trotzdem nimmt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um CHF 35'982.65 zu. Innerhalb von zwei Jahren resultiert gar eine Kostensteigerung um rund CHF 100'000.--. Hauptgrund für diese Mehrkosten ist die Eröffnung von 150 zusätzlichen Klassen der besonderen Volksschule für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf im Kanton Bern.
 - Für das Jahr 2026 hat der Kanton Bern weitere Kostensteigerungen angekündigt.
-

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
682'295.67	119'748.01	731'050.00	126'000.00	574'391.27	141'805.78

Der Nettoaufwand des Bereichs Verkehr beträgt CHF 562'547.66 und liegt 7.03 % unter dem Budget.

6150 Gemeindestrassen

- Für den baulichen Unterhalt der Strassen wurden CHF 124'768.95 (Budget: CHF 125'000.--) aufgewendet. Wie geplant wurden folgende Belagssanierungen ausgeführt: Bahnweg, Trottoir Gässli, Strasseneinmündungen Moserstrasse und Gewerbestrasse in die Schachenstrasse.
- Die Werkhofunternehmung hat Leistungen von CHF 182'216.27 (Budget: CHF 215'000.--) für den Strassenunterhalt und die Werkhofführung abgerechnet. Der Minderaufwand ist hauptsächlich durch geringere Kosten für den betrieblichen Strassenunterhalt und den Winterdienst entstanden. Ausserdem werden bei der Budgetierung die ungedeckten Kosten, welche nun geringer waren als erwartet, jeweils dem Produkt Werkhofführung belastet.

6291 Gemeindeanteil Lastenverteilung öffentlicher Verkehr

- Der Beitrag an die Lastenverteilung öffentlicher Verkehr ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 11'611.50 auf CHF 314'147.-- gestiegen. Dennoch ist er dank geringeren Infrastrukturkosten CHF 13'853.-- unter dem Budget geblieben.
 - Die vereinnahmten Rückerstattungen von Dritten betragen CHF 95'611.60 und sind wegen der Behebung eines Berechnungsfehlers aus dem Vorjahr um CHF 12'388.40 unter dem Budget geblieben.
-

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
679'834.75	629'761.10	792'250.00	658'550.00	994'722.07	1'146'402.15

Der Nettoaufwand des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung beträgt CHF 50'073.65 und liegt 62.55 % unter dem Budget. Dieses Ergebnis betrifft nur den Allgemeinen Haushalt, d.h. ohne Spezialfinanzierungen (SF). Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist zu beachten, dass im Jahr 2024 sowohl der Aufwand wie der Ertrag wegen der Altlastensanierung der Schiessanlage sowie wegen eines eingegangenen Infrastrukturbeitrages stark erhöht waren.

7101 Wasserversorgung

- Die SF „Wasserversorgung“ schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'011.30 ab. Das Budget hatte mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'550.-- gerechnet. Das höhere Defizit hat folgende Gründe:
- Wegen zwei Leitungsbrüchen wurden für den Unterhalt von Leitungen und Hydranten CHF 19'810.15 (Budget: CHF 10'000.--) aufgewendet.
- Die Gebührenerträge sind auf CHF 42'894.20 (Budget: CHF 50'000.--) zurückgegangen, weil ein wichtiger Wasserbezüger den Betrieb eingestellt hat und weggezogen ist.

7201 Abwasserentsorgung

- Bei der SF „Abwasserentsorgung“ resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 27'691.20 (Budget: CHF 12'750.--), obwohl die Ingenieurhonorare und die Beiträge an den ARA-Verband unter dem Budget geblieben sind. Das höhere Defizit kann auf folgende zwei Gründe zurückgeführt werden:
- Wegen des gesunkenen Zinsniveaus belaufen sich die kalkulatorischen Zinserträge nur noch auf CHF 2'365.05 (Budget: CHF 23'000.--).
- Die Gebührenerträge sind aus dem gleichen Grund wie bei der Wasserversorgung auf CHF 241'547.25 (Budget: CHF 265'000.--) zurückgegangen.

7301 Abfall

- Bei der SF „Abfall“ sind nur sehr geringfügige Abweichungen vom Budget entstanden, sodass sich der Ertragsüberschuss mit CHF 15'066.75 nahe am veranschlagten Ergebnis (CHF 12'200.--) bewegt.
- Wegen einer neuen Regelung der Stadt Burgdorf musste die Gemeinde das Inkasso der Gebühren für die Tierkörperbeseitigung übernehmen.

7410 Gewässerverbauungen

- Im Jahr 2025 wurden weniger Wasserbauarbeiten ausgeführt als geplant, sodass sich der Gesamtaufwand lediglich auf CHF 39'953.55 (Budget: CHF 54'050.--) beläuft. Im Jahr 2026 sind hier umfangreichere Arbeiten budgetiert.

7690 Bekämpfung der Umweltverschmutzung

- Im Jahr 2024 wurde die Altlastensanierung der Schiessanlage (Kugelfang) ausgeführt. Im Jahr 2025 wurden die letzten Beitragsabrechnungen verbucht. Dadurch konnten der Rechnung 2025 Beiträge und Rückerstattungen von insgesamt CHF 28'918.-- gutgeschrieben werden.
- Von den gesamten Sanierungskosten von CHF 313'145.75 sind der Gemeinde Lyssach letztendlich Nettokosten von CHF 26'227.75 verblieben. Dazu kommen die Kosten für die im Jahr 2020 erfolgte Voruntersuchung von CHF 10'666.55.

7900 Raumordnung allgemein

- Es ist ein altrechtlicher und nicht budgetierter Infrastrukturbeitrag von CHF 17'660.-- eingegangen, welcher der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wurde.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'773.35	74'196.25	10'150.00	67'400.00	4'766.15	66'869.75

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft beträgt CHF 59'422.90 und liegt um 3.80 % über dem Budget.

9 Finanzen und Steuern

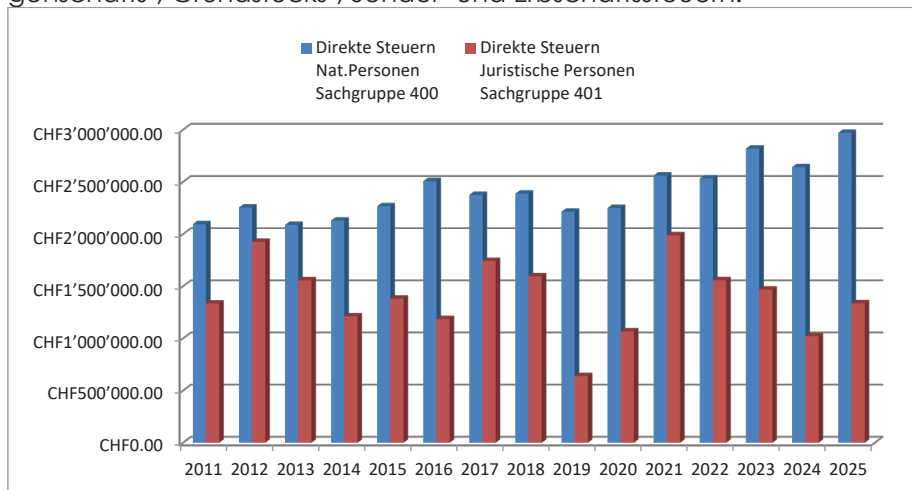
Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
769'983.41	5'913'379.11	704'350.00	4'919'900.00	1'013'941.80	4'998'139.82

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern beträgt CHF 5'143'395.70 und liegt 22.01 % über dem Budget.

Die gesamten Fiskalerträge belaufen sich auf CHF 5'588'659.55, womit sie massiv über dem Budget (CHF 4'635'900.--) und dem Vorjahr (CHF 4'669'747.80) liegen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Die nachfolgende Grafik dokumentiert die Entwicklung und die Schwankungen der direkten Steuern. Nicht enthalten in dieser Grafik sind die Liegenschafts-, Grundstücks-, Sonder- und Erbschaftssteuern.



- Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen (NP) kann mit CHF 2'970'873.55 ein Rekordergebnis ausgewiesen werden. Die Erträge liegen CHF 410'373.55 über dem Budget und CHF 329'955.10 über dem Vorjahr. Die Zunahme der steuerbaren Einkommen aufgrund der positiven Lohnentwicklung und der Teuerung der letzten Jahre hat sich fortgesetzt. Dazu kommen ein einmaliger Ertrag von rund CHF 100'000.--, Nachzahlungen für Vorjahre, aufgelöste Rückstellungen sowie hohe Quellensteuern. Auch die steuerbaren Vermögen sind dank der Börsenkurse und dank der Auszahlung von Vorsorgegeldern stark gestiegen.
- Die Steuererträge der juristischen Personen (JP) waren im Vorjahr aufgrund der negativen Gewinnentwicklung der Unternehmungen stark rückläufig. Auch im Rechnungsjahr 2025 blieben die ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuern der JP über CHF 100'000.-- unter dem Budget. Dank hohen Eingängen aus Steuerteilungen liegt der Gesamtertrag bei den JP trotzdem über dem Budget (Rechnung 2025: CHF 1'336'209.85, Budget 2025: CHF 1'268'900.--, Rechnung 2024: CHF 1'021'057.25).

9101 Sondersteuern

- Ausserordentlich hohe Erträge von CHF 348'213.85 sind bei den Sondersteuern eingegangen. Es wurden zahlreiche Grundstücksgewinne sowie ein Einzelfall mit einem Ertrag von rund CHF 133'000.-- abgerechnet. Die Sonderveranlagungen profitieren von den starken Jahrgängen, die ins

Pensionsalter kommen, und vom Trend, die Pensionskassengelder in Kapitalform zu beziehen.

9102 Liegenschaftssteuern

- Die Liegenschaftssteuern summieren sich auf CHF 880'682.95 (Budget: CHF 703'000.--). Der aussergewöhnliche Mehrertrag stammt aus der Neubewertung von Gewerbebauten, die als Folge der Allgemeinen Neubewertung (AN20) mit grosser Verzögerung erfolgt sind. Dadurch mussten die Eigentümer Liegenschaftssteuern für mehrere Jahre nachzahlen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- Nachdem die ordentlichen Steuererträge im Jahr 2024 unter den Erwartungen geblieben waren, beläuft sich die Abgabe in den Finanzausgleich auf lediglich CHF 309'693.--, d.h. CHF 40'307.-- weniger als budgetiert. Es handelt sich um den geringsten Beitrag der Gemeinde Lyssach in den Disparitätenabbau der vergangenen 15 Jahre.

9500 Ertragsanteile übrige

- Sowohl bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern als auch beim Anteil an der direkten Bundessteuer konnte Mehrerträge verbucht werden.

9610 Zinsen

- Das Zinsniveau ist im Jahr 2025 stark gesunken. Dadurch blieben die Zinserträge wie auch die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen unter dem Budget. Allerdings sind hohe Verzugszinsen auf Steuerforderungen eingetroffen.
- Auf den Aktien der BKW AG wurde ein Buchgewinn von CHF 18'200.-- erzielt, der in die Schwankungsreserve eingelegt wurde.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Für die Erarbeitung des Projektes für die Sanierung/Umbau/Erweiterung der Liegenschaft „Schulhausstrasse 7“, welches der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 unterbreitet wurde, sind im Jahr 2025 Kosten von CHF 23'606.70 entstanden.

9900 Nicht aufgeteilte Posten

- Zum zweiten Mal musste die Gemeinde Lyssach zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV, BSG 170.111) im Umfang von CHF 9'775.35 vornehmen.
- Die Bestimmungen über die zusätzlichen Abschreibungen wurden per 01. Januar 2026 ersatzlos aufgehoben.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Im Rechnungsjahr 2025 wurde die fünfte und letzte Tranche von CHF 114'338.51 der Neubewertungsreserve, die aus der Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum Rechnungsmodell HRM2 stammt, zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.
- Mit Blick auf das gute Rechnungsergebnis und in Anbetracht der absehbaren Wertberichtigung der Liegenschaft „Schulhausstrasse 7“ hat der Gemeinderat gestützt auf die Bestimmungen des Reglementes über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserven beschlossen, den aufgelösten Betrag in die Schwankungsreserve einzulegen.

6. Bilanz

	Bilanz vor Konsolidierung Anteil Werkhof- unternehmung	Bestand 01.01.2025	Bestand 31.12.2025
1	AKTIVEN	11'134'001.36	12'218'550.20
10	Finanzvermögen	8'512'830.38	9'297'643.92
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'805'201.41	4'944'832.85
101	Forderungen	2'791'877.47	2'672'429.12
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	286'423.50	22'448.95
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	5'000.00
107	Finanzanlagen	150'200.00	168'400.00
108	Sachanlagen FV	1'479'128.00	1'484'533.00
14	Verwaltungsvermögen	2'621'170.98	2'920'906.28
140	Sachanlagen VV	2'276'764.48	2'588'598.73
142	Immaterielle Anlagen	334'796.50	323'897.55
144	Darlehen	9'601.00	8'401.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9.00	9.00
2	PASSIVEN	11'134'001.36	12'218'550.20
20	Fremdkapital	1'206'450.27	1'077'449.33
200	Laufende Verbindlichkeiten	491'873.86	395'317.67
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	280'575.95	287'676.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	351'277.00	300'877.00
208	Langfristige Rückstellungen	82'100.00	92'200.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	623.46	1'378.26
29	Eigenkapital	9'927'551.09	11'141'100.87
290	Verpflichtungen (+) bzw.Vorschüsse (-) g.Spez.fin.	807'499.47	775'588.92
293	Vorfinanzierungen	3'474'601.40	3'603'817.00
294	Reserven	132'436.08	142'211.43
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	249'214.91	267'414.91
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'263'799.23	6'352'068.61

Das Finanzvermögen hat im Rechnungsjahr 2025 um CHF 784'813.54 zugenommen. Dank des Rechnungsergebnisses war ein hoher Liquiditätszufluss zu verzeichnen. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 299'735.30 zugenommen, weil die Investitionen höher waren als die Abschreibungen.

Beim Fremdkapital, welches um CHF 129'000.94 abgenommen hat und am Bilanzstichtag CHF 1'077'449.33 beträgt, handelt es sich ausschliesslich um laufende Verpflichtungen, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Seit 2023 hat die Gemeinde Lyssach keine festen Schulden mehr.

Dank fünf aufeinanderfolgenden Rechnungsjahren mit Ertragsüberschüssen beträgt der Bilanzüberschuss CHF 6.3 Mio., womit die Gemeinde Lyssach über eine solide Eigenkapitalbasis verfügt. Die drei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen verfügen unverändert über die notwendigen Eigenmittel. Allerdings werden bei der Wasserversorgung in naher Zukunft weitere Massnahmen zur Stärkung der Finanzlage erforderlich sein.

7. Antrag

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyssach, die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, hat die Rechnung Ende April geprüft und bestätigt in ihrem Prüfbericht die ordnungsgemässe Buchführung und Rechnungsablage. Die PKO Treuhand GmbH beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026:

- a) Von den gesamten Nachkrediten von CHF 341'031.50 Kenntnis zu nehmen.**
- b) Die Jahresrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 405'310.80 sowie einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 1'057'633.63, bestehend aus den Ertragsüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 1'088'269.38 und der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 15'066.75 sowie den Aufwandüberschüssen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 18'011.30 und der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 27'691.20, zu genehmigen.**

Traktandum 2 – Fusionsabklärungen Lyssach-Rüti – Verpflichtungskredit CHF 120'000.00 – Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeindepräsident Kilian Thomann

Ausgangslage

Der Gemeinderat Rüti b. Lyssach hat den Gemeinderat Lyssach im Herbst 2025 angefragt, ob die Bereitschaft zu Fusionsverhandlungen vorhanden ist. Gründe dafür sind unter anderem die Besetzung der Behörden, Digitalisierung, Herausforderungen in den Bereichen Raumplanung, Bauwesen usw. Der Gemeinderat Lyssach hat beschlossen, dass Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen.

Unter der Leitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat Anfang Januar 2026 ein Startworkshop der beiden Gemeinderäte stattgefunden. Es konnte festgestellt werden, dass die Fusionsabklärungen eine logische Folge der bereits langjährigen Zusammenarbeit in diversen Bereichen darstellen. Es wurde ein Fusionsabklärungsvertrag, ein Organisationsstatut, ein Informationskonzept sowie ein Budget erstellt. Im Fusionsabklärungsvertrag geht es unter anderem darum, eine interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) einzusetzen und deren Organisation, Aufgaben sowie Kompetenzen festzulegen und die Finanzierung zu regeln.

Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt werden diverse Sitzungen unter der Leitung der von den Gemeinderäten eingesetzten externen Firma Finances Publiques stattfinden. Im Sommer/Herbst 2027 ist die Schlussabstimmung beider Gemeindeversammlungen vorgesehen, damit die fusionierte Gemeinde wenn möglich per 01.01.2028 den Betrieb aufnehmen kann.

Verpflichtungskredit

Das Projekt für die Fusionsabklärungen erfordert einen Verpflichtungskredit von CHF 120'000.--, der von beiden beteiligten Gemeinden zu beschliessen ist. Dabei handelt es sich um einen Verpflichtungskredit nach Art. 107 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV, BSG 170.111). Die Kosten gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlungen gelten die Aufwendungen als gebunden und stehen im Rahmen der künftigen Budgetberatungen nicht mehr zur Diskussion. Da die Arbeiten rasch an die Hand genommen werden sollen, wird ein Teil des Kreditbetrages bereits im laufenden Jahr benötigt und gilt damit explizit als Nachkredit zum Budget 2026.

Der Verpflichtungskredit von CHF 120'000.-- enthält die folgenden Kosten:

- Honorar für die Begleitung und Erarbeitung des Projekts durch eine externe Fachfirma
- Honorare für punktuelle Fachberatungen
- Entschädigungen von Projektleitung, IKA und Arbeitsgruppen. Diese erfolgen gestützt auf den Fusionsabklärungsvertrag und in Absprache mit dem AGR mit einem Sitzungsgeld von pauschal CHF 30.-- pro Stunde.
- Personalaufwand für Sekretariat, Rechnungsführung, usw.
- Informations- und Kommunikationsmassnahmen
- Unvorhergesehenes/Reserve

Finanzierung

Gestützt auf die Regelungen des Kantons sowie den Fusionsabklärungsvertrag werden die Kosten wie folgt finanziert:

Total Kosten/Verpflichtungskredit	CHF 120'000.--
Kantonsbeitrag, 50 % der Kosten (max. CHF 70'000.--)	<u>CHF 60'000.--</u>
Nettokosten zu Lasten der beteiligten Gemeinden	<u>CHF 60'000.--</u>

Verteilung der Nettokosten	Lyssach	Rüti b. Lyssach
Sockelbeitrag, je 50 % der hälftigen Kosten	CHF 15'000.--	CHF 15'000.--
Restbetrag, gewichtet nach Einwohner	<u>CHF 27'173.--</u>	<u>CHF 2'827.--</u>
Total Gemeinden	<u>CHF 42'173.--</u>	<u>CHF 17'827.--</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Fusionsabklärungen der Gemeinden Lyssach und Rüti bei Lyssach einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'000.--, teilweise als Nachkredit zum Budget 2026, zu bewilligen.

Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

Traktandum 3 – Beleuchtungssanierung Schulanlage, Verpflichtungskreditabrechnung – Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marco Bossard

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 240'000.-- für die Beleuchtungssanierung der Schulanlage bewilligt. Aufgrund der Ökodesign-Richtlinien der Europäischen Union, welche die

Schweiz übernommen hat, dürfen die meisten Halogen-Leuchtmittel nicht mehr verkauft werden. Diese müssen durch energieeffiziente Modelle ersetzt werden. Der erste Teil des Verbotes ist im September 2021 in Kraft getreten, der zweite Teil folgte im September 2023. Aus diesem Grund wurde das am 13. Dezember 2023 bewilligte Projekt für die Erneuerung der Beleuchtung in der Schulanlage erarbeitet.

Das Vorhaben wurde in den Jahren 2024 und 2025 ausgeführt. Damit kann über den Verpflichtungskredit wie folgt abgerechnet werden:

Ausgaben

Ausgaben IR 2024	CHF	168'013.40
Ausgaben IR 2025	CHF	86'780.40
		86'780.40
Total Ausgaben	CHF	254'793.80
Bewilligter Verpflichtungskredit vom 13.12.2023	CHF	240'000.00
		240'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	14'793.80
Kreditüberschreitung in %		6.16 %

Der Verpflichtungskredit basierte auf den Berechnungen eines beigezogenen Ingenieurbüros, welches das Projekt geplant hatte. Sämtliche nach der Kreditterteilung eingeholten Offerten lagen über dem bewilligten Verpflichtungskredit. Obwohl die günstigste Offerte berücksichtigt wurde, resultiert aus diesem Grund eine Kreditüberschreitung von 6.16 %.

Laut Art. 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat.

Nach Art. 11 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lyssach beschliesst immer der Gemeinderat den Nachkredit, wenn dieser weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt. Damit fällt der notwendige Nachkredit im vorliegenden Fall in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Investition wird zu Lasten des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushaltes innerhalb von 33 Jahren abgeschrieben.

Kenntnisnahme

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wird der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung über die Beleuchtungssanierung Schulanlage zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 4 – Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg - Genehmigung

Referent: Gemeinderat Patric Buri

Ausgangslage

Das aktuell gültige Organisationsreglement (OgR) 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE (GVK) ist aus den folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen worden:

- Auslagerung der Zivilschutzorganisation Kirchbergplus in die ZSO Ämme BE per Ende 2024
- Auslagerung der Führung und des Betriebs des Seniorenzentrums Emme an das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus per Ende 2024
- Auflösung des Anzeigerverbands Kirchberg und Umgebung per Ende 2025
- Veränderte gesetzliche Grundlagen in diversen Bereichen in den vergangenen 10 Jahren.

Prozess der Totalrevision im GVK

Der Prozess ist im April 2025 mit der Erarbeitung eines OgR-Entwurfs, welcher auf dem kantonalen Muster-OgR 2023 für Gemeindeverbände basierte, gestartet worden. Ende Juni 2025 wurde der Entwurf für die obligatorische Vorprüfung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Die Anfang August 2025 erhaltene Antwort des Kantons hat keine Genehmigungsvorbehalte enthalten. Mit integrierten drei Anpassungsempfehlungen ist über den aktualisierten OgR-Entwurf am 1. September 2025 an einer Orientierungsversammlung informiert worden. Zu dieser sind alle Abgeordneten, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindeschreibende sowie Finanzverwaltende der Verbandsgemeinden und alle Kommissionsmitglieder des GVK eingeladen worden.

Anschliessend erhielten die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bis Mitte Oktober Gelegenheit, zum Entwurf des «OgR 2026 GVK» Stellung zu beziehen. Der Verbandsrat sichtete danach die Stellungnahmen und verfasste den Antrag für die Abgeordnetenversammlung (AV) vom 2. Dezember 2025.

Diese hat das «OgR 2026 GVK» einstimmig beschlossen und gleichzeitig den Verbandsgemeinden den Antrag gestellt, das neue GVK-OgR zu genehmigen. Da mit der Totalrevision faktisch eine OgR-Neufassung vorliegt, hat die Zustimmung der Verbandsgemeinden einstimmig zu erfolgen.

Massgebende Änderungen zum bestehenden OgR

- Die Zweckbestimmungen sind wie folgt aktualisiert worden:
 - Der Bildungsbereich ist mit dem aktuellen «Naming» versehen.
 - Das Angebot der Pilzkontrolle als Gesundheitsprävention ist in der «Kann-Form» verfasst.
 - Neuformulierung des Bereichs der Liegenschaftsverwaltung für die Grundstücke, welche sich im Besitz des GVK befinden.
 - Die Aufgabe «Regionales Führungsorgans (RFO) Kirchbergplus» wird befristet bis zum 31. Dezember 2028 geführt. Dies bedeutet, dass spätestens bis am 1. Januar 2029 das RFO Kirchbergplus an eine Drittorganisation auszulagern ist.
- Die Leitung der Abgeordnetenversammlung erfolgt durch das Präsidium des Verbandsrats (Regelung nach dem Muster-OgR Kanton). Somit Wegfall der Funktionen Präsidium und Vizepräsidium der AV.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung wird an den Verbandsrat übertragen. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn keine anderen Geschäfte zum Beschluss vorliegen, wird zukünftig die Abgeordnetenversammlung vom Juni entfallen. Die bisherige «Botschaft vom Mai» wird bei Nichtdurchführung der AV ersetzt durch einen «Mai-Newsletter». In diesem wird, nebst aktuellen GVK-Informationen, insbesondere über die Jahresrechnung im Detail informiert.
- Der bisherige zweite Sitz der Gemeinde Kirchberg im Verbandsrat (VR) entfällt. Jede Verbandsgemeinde wird mit einem stimmberechtigten Mitglied im VR vertreten sein. Die «Anforderungen» ändern sich nicht; die Verbandsgemeinden werden durch ein aktuell gewähltes Mitglied des Gemeinderates, vorteilhafterweise durch das Präsidium, vertreten.
- Es wird in besonderen Fällen möglich sein, Sitzungen online oder schriftlich durchzuführen.

- Während die Bemessungsregeln für die Gemeindebeiträge unverändert bleiben, wird der Zahlungsmodus von monatlich auf vier Akonto-Rechnungen für alle Gemeindebeiträge abgeändert. Betreffend den Zeitpunkt der Fakturierungen wird auf die Liquidität der Verbandsgemeinden individuell Rücksicht genommen.
- Der Austritt einer Verbandsgemeinde aus dem GVK wird wie folgt konkretisiert:
 - a) Im Grundsatz ist die Verpflichtung aller Verbandsgemeinden zur Weitertragung von Investitionsfolgekosten integriert worden.
 - b) Diese Verpflichtung gilt auch für Anlagen, für welche die Abschreibungsdauer noch nicht begonnen hat.
 - c) Die Verpflichtung dauert bis zum Abschluss der ordentlichen Abschreibung nach Vorgabe der jeweils gültigen HRM2-Regelungen des Kantons Bern.

Hinweis: Bei einer Fusion einer Verbandsgemeinde mit einer anderen Einwohnergemeinde übernimmt die «neue» Gemeinde die genannten Verpflichtungen. Es besteht kein Unterschied, ob die Fusion mit einer Gemeinde innerhalb oder ausserhalb des GVK erfolgen wird.

- Kommissionen
 - a) Bildungskommission (bisher)
 - b) Infrastrukturkommission SCHULSPO (neu, Anstelle der Baukommission)
 - c) Infrastrukturkommission LEYFRIK (neu, Anstelle der Baukommission)
 - d) Kommission RFO – befristet bis Ende 2028.
- Grundsätze in allen vier Kommissionen
 - a) Einheitlicher Aufbau in der Auflistung.
 - b) Das Präsidium wird von Amtes wegen durch ein VR-Mitglied ausgeführt.
 - c) Die Aufgaben der Kommissionen entsprechen den aktuellen Gegebenheiten.
 - d) Die finanziellen Befugnisse der Kommissionen sind erhöht worden. Diese können Budgetnachkredite pro Sachgruppe bis zu einem Betrag von CHF 19'000.00 selbständig beschliessen. Das finanzielle Controlling über den Gesamthaushalt, inklusive den Budgetnachkrediten, nimmt an jeder Sitzung der VR vor.
- Bildungskommission und Kommission RFO
 - a) Keine strukturellen Veränderungen zur bisherigen Regelung

- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission SCHULSPO:
 - a) Abkürzung für Schul- und Sportanlagen.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR und einem Mitglied des Gemeinderats Kirchberg, da die Gemeinde Kirchberg Miteigentümerin der Sportanlage Reinhardweg 7 in Kirchberg ist.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen in den Schul- und Sportanlagen inklusive des Projekts «Campus 25+» für den Teil der GVK-Liegenschaften.

- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission LEYFRIK:
 - a) Abkürzung für die Liegenschaft Eystrasse 8 (Standort Kirchberg des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus; ehemals Seniorenzentrum Emme – die Liegenschaft ist weiterhin im Besitz des GVK), der Friedhofanlagen in Kirchberg BE und Rüti bei Lyssach sowie der Kirche in Rüti bei Lyssach.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR. Im Grundsatz wird dasjenige VR-Mitglied der Standortgemeinde die Anlagen von Rüti bei Lyssach vertreten.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen der erwähnten Anlagen.

Grundsätzliches zum «OgR 2026 GVK»

a) Schlanke Strukturen - kurze Prozess-Wege

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE schafft die Basis für eine zeitgerechte und schlanke Organisationsstruktur. Unter anderem auch mit der Erhöhung der finanziellen Kompetenzen für die Kommissionen im Bereich der Budgetnachkredite können die Prozess-Wege verkürzt werden. Der Verbandsrat kann sich auf seine strategischen Hauptaufgaben konzentrieren. Die Anzahl Sitzung werden reduziert. Die Neuorganisation 2026 setzt den Grundsatz der «Wirtschaftlichkeit» auf allen Verbandsebenen um.

b) Auswirkungen auf das Personal

Die Neuorganisation 2026 wird für das administrativ tätige Personal Auswirkungen haben. Der Verbandsrat hat im Herbst 2025 bei einer externen Firma eine Arbeitsplatzbewertung ausführen lassen. Die Bewertung weist insgesamt eine Reduktion von 30 bis 40 Stellenprozenten aus. Mit der Option, bei einer auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichteten Arbeitsverteilung, zusätzliche 10 bis 20 Stellenprozente einsparen zu können. Aktuell sind im administrativen Bereich (Geschäftsführung, Kfm. Sachbearbeitung und Schulsekretariat) insgesamt 240 Stellenprozente bewilligt und besetzt.

Der Verbandsrat ist an der Detailbearbeitung der personellen Angelegenheiten, damit ab Sommer 2026 die Administration zielführend aufgestellt sein wird.

Im Falle einer Ablehnung der vorliegenden OgR-Neufassung durch die Verbandsgemeinden bleibt der Fakt der Aufgabenreduktion durch die

Auslagerungen bestehen. Die Stellenprozentreduktion für das administrativ tätige Personal würde im entsprechenden Mass trotzdem umgesetzt.

c) Umsetzung der GVK-Neuorganisation 2026

Unter Vorbehalt des Zustandekommens des einstimmigen Beschlusses in den Verbandsgemeinden wird das «OgR 2026 GVK» anfangs Juli 2026 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur vorgeschriebenen Genehmigung übermittelt. Das Inkrafttreten des neuen Reglements wird auf den 1. August 2026 erfolgen. Auf denselben Zeitpunkt werden alle Änderungen in der Behördenorganisation umgesetzt.

d) Öffentliche Auflage des «OgR 2026 GVK»

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Lyssach öffentlich auf (Artikel 38 Gemeindeverordnung).

Antrag Abgeordnetenversammlung GVK und Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Organisationsreglement (OgR 2026) des Gemeindeverbands Kirchberg BE zu genehmigen.

Traktandum 5 – Werkhofunternehmung Rütligen-Alchenflüh/Lyssach, Jahresrechnung 2025 – Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marco Bossard

Ausgangslage

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich-rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rütligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen und wird durch Stefan Flückiger, Gemeinbeschreiber von Lyssach, als Geschäftsführer geführt. Er untersteht einem 4-köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemeindeversammlungen von Lyssach und Rütligen-Alchenflüh genehmigt wurde und seinerseits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Wortlaut: *Die beiden Gemeinderäte*

genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme.

Jahresrechnung 2025

Die Buchhaltung wird durch Maja Hedes, Finanzverwalterin von Rüdtligen-Alchenflüh, geführt. Die Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts erstellt und per 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

- Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'299.85 ab. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden den beiden Gemeinden als Besteller mit einem Zuschlag in Rechnung gestellt.
- Im Rechnungsjahr 2025 wurden Rückstellungen aus Mehrleistungen (Ferien- und Überzeitguthaben) des Personals aufgelöst. Der Minderaufwand beträgt 5'437.00
- Im Jahr 2025 wurden keine Investitionen über der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 getätigt. Die gesamten Abschreibungen für neue Investitionen betragen CHF 25'728.00.
- Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellenprozente. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt. Es wurden 4'892.50 Stunden produktiver Arbeit geleistet, die den Anschlussgemeinden in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die Winterdienstverträge mit verschiedenen privaten Liegenschaftsbesitzern und den Gemeinden Rüti bei Lyssach und Aefligen gelten weiterhin. Im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Budget tiefere Winterdienstkosten angefallen.
- Wie in allen bisherigen Geschäftsjahren wurden auch im Berichtsjahr die Nettoaufwendungen für die Werkhofführung zu je 50 % auf die beiden Anschlussgemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt rund CHF 66'947.00 was einer Zunahme von CHF 5'352.00 gegenüber dem Jahr 2024 entspricht.

Produkte	Total	Rüdtligen-Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Nettoaufwand)
Total	Fr. 57'829.23	Fr. 291'863.81	Fr. 284'265.27	Fr. -4'299.85
P1 Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 25'773.35	Fr. 7'368.90	Fr. 18'404.45	
P2 Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 117'395.90	Fr. 43'586.75	Fr. 73'809.15	
P2.1 Inforadar	Fr. 2'279.25		Fr. 2'279.25	
P3 Winterdienst	Fr. 39'816.00	Fr. 19'715.65	Fr. 20'100.35	
P4 Gewässerunterhalt	Fr. 26'984.85	Fr. 12'772.05	Fr. 14'212.80	
P5 Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 63'451.95	Fr. 43'558.00	Fr. 19'893.95	
P5.1 Sportplatz Lyssach	Fr. 15'028.00		Fr. 15'028.00	
P5.2 Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 6'162.75	Fr. 6'162.75		
P5.3 Schulhaus Alchenflüh	Fr. 47'048.05	Fr. 47'048.05		
P5.5 Gemeindeverwaltung Lyssach	Fr. 12'367.80		Fr. 12'367.80	
P5.6 Überdeckung Rual	Fr. 10'772.60	Fr. 10'772.60		
P6 Dienstleistungen f. Dritte (Gden)	Fr. 11'523.25	Fr. 4'938.00	Fr. 6'585.25	
P9.61 Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -41.85			Fr. -41.85
P7 Abfallentsorgung	Fr. 46'221.25	Fr. 21'751.55	Fr. 24'469.70	
P7.1 Robidog	Fr. 13'714.25	Fr. 7'242.50	Fr. 6'471.75	
P8 Werkhofführung	Fr. 134'580.43	Fr. 67'290.21	Fr. 67'290.22	
P8.5 Unterh.+ Betrieb Maschinen+Geräte	Fr. -686.35	Fr. -343.20	Fr. -343.15	
P9 Kanalisationsunterhalt	Fr. 3'695.75		Fr. 3'695.75	
Löhne (Ertrag)	Fr. -4'258.00			Fr. -4'258.00

Die Revision wurde durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 08. April 2026 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 05. März 2026 genehmigt und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Beide Gemeinderäte haben die Jahresrechnung 2025 genehmigt.

Kenntnisnahme

Gemäss Art. 24 Abs. 5 des Organisationsreglements der Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach wird der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 der Werkhofunternehmung zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 6 – Orientierungen / Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Kilian Thomann

Aus dem Gemeinderat

Arbeitsplatzbewertung Gemeindeverwaltung

In der Einwohnergemeinde Lyssach ist durch ein Arbeitsplatzgutachten der Bedarf an Stellenprozenten für die ganze Gemeindeverwaltung (Gemeindschreiberei, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, AHV-Zweigstelle) überprüft worden. Nebst dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden war auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung involviert. Durchgeführt wurde die Arbeitsplatzbewertung durch den Bernischen Gemeindekaderverband. Der Ressourcenbedarf für die Erfüllung aller Verwaltungsaufgaben wurde mit total 391% ermittelt. Derzeit sind jedoch inkl. Lernende lediglich 368% besetzt, was bedeutet, dass die Gemeindeverwaltung mit einem Rückstand von 23% arbeitet. Nach Abschluss der Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Rüti wird die Arbeitsplatzbewertung erneut analysiert und den geltenden Gegebenheiten angepasst.

Parkplätze der Gemeinde Lyssach

Immer wieder wird festgestellt, dass die gemeindeeigenen Parkplätze beim Schulhaus, beim Bahnhof (Seite Pizzeria) sowie beim Gemeindehaus als Laterhengarage oder gar Dauerparkplätze benützt werden. Durch dieses Verhalten ist es auch schon vorgekommen, dass die Papier- und Kartonsammlung durch ein parkiertes Auto behindert worden ist. Auch wenn die Parkplätze der Gemeinde gehören, ist es nicht so, dass diese beliebig belegt werden können. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei denjenigen Personen, die für die Benützung der gemeindeeigenen Parkplätze auf der Gemeindeverwaltung anfragen! Leider gibt es jedoch auch Personen, welche den Anspruch haben, die Parkplätze - ohne zu fragen - dauerhaft belegen zu können. Die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde könnte über ein Parkplatzreglement gelöst werden. Dies würde jedoch auch eine regelmässige Kontrolle, verbunden mit Verwaltungsverfahren, bedingen. Der Gemeinderat möchte auf den Erlass eines Parkplatzreglements jedoch vorerst verzichten. Dies bedingt jedoch, dass sich die Automobilisten an das ungeschriebene Gesetz halten und die gemeindeeigenen Parkplätze nicht dauerhaft beanspruchen. Selbstverständlich ist es möglich, einzelne Parkplätze länger zu benutzen, insbesondere wenn auf dem eigenen Grundstück Bauarbeiten oder dergleichen stattfinden. In diesem Fall ist jedoch die Gemeindeverwaltung zu informieren.

Nationales Leistungszentrum Paradisli

Wie die Berner Zeitung bereits vor einiger Zeit berichtet hat, soll im Anschluss an den Gewerbepark Paradis ein nationales Sportzentrum entstehen.

Die Blickle Räder + Roller GmbH als Eigentümerin der Parzelle Kernenried GBB-Nrn. 45 und 76 plant auf diesen Parzellen in der Gemeinde Kernenried ein nationales Leistungszentrum «Paradisli» für Swiss Unihockey und Swiss Badminton mit notwendigen Nebenanlagen zu erstellen.

Die Sportanlage bietet u.a. Unihockey-Infrastruktur für ein neues nationales Leistungszentrum von Swiss Unihockey und die regional verankerten Vereinen SV Wiler-Ersigen und Wizards Bern Burgdorf mit rund 40 Teams sowie die notwendige Badminton-Infrastruktur für ein neues nationales Leistungszentrum von Swiss Badminton. Das Projekt ist Teil des NASAK und damit von nationalem Interesse.

Das Projekt erfordert eine Anpassung des kantonalen Richtplans, des gemeindeübergreifenden Richtplans Entwicklungsschwerpunkt (ESP) AEMME-CENTER sowie der baurechtlichen Grundordnung der Einwohnergemeinden Kernenried und Lyssach. Da ein Teil des Planungsperrimeters (ca. 2'067.67 m²) auf dem Gebiet der Gemeinde Lyssach liegt, ist ausserdem eine Mutation der Gemeindegrenzen erforderlich, damit die oberirdische Baute des NLZ «Paradisli» vollständig in die Baubewilligungshoheit der Einwohnergemeinde Kernenried fällt. Zudem bedingt das Projekt die Rodungsbewilligung für eine 7'900 m² grosse Waldfläche mit Ersatzmassnahmen.

Die Einwohnergemeinden Kernenried, Lyssach und Rütligen-Alchenflüh bieten Hand, auf die Änderung des kantonalen Richtplans hinzuwirken sowie die erforderlichen überkommunalen und kommunalen Planungen zu schaffen und diese, falls nötig, den Gemeindeversammlungen zum Beschluss vorzulegen.

Zu diesem Zweck haben die Gemeinden eine Planungsvereinbarung unterzeichnet, welche in Ergänzung zu den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften regelt, wie sie gemeinsam die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen wollen, damit das NLZ «Paradisli» umgesetzt werden kann.

Die Planungsvereinbarung hält insbesondere fest, wie und durch wen die weiteren notwendigen Planungsschritte durchzuführen sind. Weiter hält sie fest, wie die Planungsarbeiten koordiniert werden und wer diese finanziert. Den Einwohnergemeinden Lyssach und Rütligen-Alchenflüh entstehen aus der vorgeannten Planung keine direkten oder indirekten Kosten, namentlich betreffend allfälligen Infrastrukturausbau, des öV-Angebots, öV-Haltestellen etc.

Verkehrserfassungsanlage Emmentalstrasse

An der Emmentalstrasse in Lyssach, bei der ehemaligen Kreuzung zur Kirchbergstrasse, wurden zwei Kameras auf einem Mast installiert. Es handelt sich nicht um Blitzer und die meisten durchfahrenden Fahrzeuge betreffen sie nicht. Es handelt sich um stationäre Erfassungsanlagen für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Planungszone

An der Sitzung vom 09. Februar 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Industriezone 1, der ZPP B «Paradies», der ZPP C «Bernstrasse Mitte» und in der UeO «Bernstrasse Süd» eine Planungszone zu erlassen. Mit der Planungszone wird die Überprüfung des rechtskräftigen Baureglements hinsichtlich der Regelung des Gewerbes für Erotik und ähnliche Betriebe in den erwähnten Zonen bezweckt. Die Planungszone wird für die Dauer von 2 Jahren bestimmt. Während der Geltungsdauer darf in den von der Planung betroffenen Zonen nichts unternommen werden, das den Planungszweck beeinträchtigen könnte. Die Planungszone wurde im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Lyssach ordentlich publiziert und ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

Sandhole

Während Jahrzehnten wurde die Sandhole dem SV Lyssach zur Nutzung überlassen. Vor einigen Jahren mussten jedoch die Banden entsorgt werden und auf die Eisproduktion wurde hinsichtlich der milden Winter verzichtet. Der Platz steht mittlerweile auch den Platzgern Lyssach zur Verfügung. Der SV Lyssach hat sich mit den Platzern Lyssach darüber verständigt, dass die Platzger künftig den Platz nutzen werden und das Clubhaus wurde von den Platzgern gekauft. Während Trainings und Wettkämpfen steht der Bereich der Riese und der Zielzone den Platzgern exklusiv zur Verfügung. Der übrige Teil des Platzes steht der Öffentlichkeit jederzeit zur Verfügung. Unter www.platzger-lyssach.ch/vereinshaus kann das Vereinshaus auch für externe Anlässe gemietet werden

Sponsoring Badi Kirchberg

Der Gemeinderat Lyssach hat im Jahr 2024 beschlossen, sich mit CHF 2/Jahr und Einwohner an der Mitfinanzierung der Badi Kirchberg zu beteiligen. Als Gegenleistung erhalten die Lyssacherinnen und Lyssacher unter Angabe der Wohnadresse das Jahresabo zum Preis der Einheimischen. Der Gemeinderat wird den Pro-Kopf-Beitrag jährlich im Budgetprozess prüfen und falls nötig aussetzen oder ganz streichen.

Amtliche Meldungen seit 01. Januar 2026 auf www.epublikation.ch

Seit dem 01. Januar 2026 werden die amtlichen Meldungen der Gemeinde Lyssach über die Plattform «ePublikation» publiziert. Der Gemeinderat hat

darüber bereits umfassend informiert und auch in den letzten gedruckten Ausgaben des Anzeigers Region Kirchberg wurde prominent darauf hingewiesen. Trotzdem stellt der Gemeinderat fest, dass ein grosser Teil der Bevölkerung sich nicht mehr über die amtlichen Publikationen und Mitteilungen informiert, was bereits zu unberechtigter Kritik Anlass gab. Amtliche Mitteilungen bezüglich Gemeindeversammlungen, Bauprojekten, Erlassen etc. sind seit Januar 2026 nur noch via www.epublikation.ch abrufbar.

Auf Daten der Gemeindeversammlungen, Bauprojekte, Erlasse etc. wird ergänzend, jedoch rechtlich unverbindlich, auch in der Zeitung D'Region hingewiesen.

Aus der Bau- und Umweltkommission und der Bauverwaltung

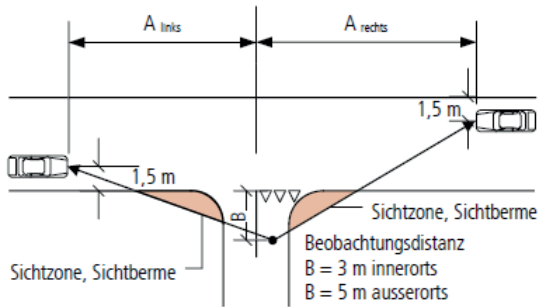
Rückschnitt von Hecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

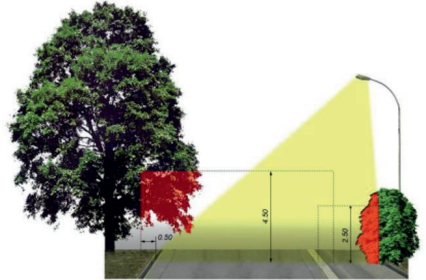
- Bei Strassen ist ein Fahrbahnraum in der Höhe von 4.50m freizuhalten.
- Bei Rad- oder Gehwegen ist ein Raum in der Höhe von 2.50m freizuhalten.
- Bei Strassen und Radwegen ist ein Abstand von 50cm freizuhalten.

Pflanzen von angrenzenden Grundstücken dürfen die Wirkung von Strassenbeleuchtungen nicht beeinträchtigen und sind bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden. Auch die Signalisationen, Verkehrsspiegel, Strassenbezeichnungen, Hausnummern und Hydranten müssen von allen Strassenseiten sichtbar sein.

Besonders im Einmündungsbereich sollen Zäune, Mauern und Hecken nicht höher als 60cm sein, weil die Augen der PW-Lenker im Durchschnitt auf einer Höhe von 1m bis 1.20m liegen. Bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen, verfügen die Lenker somit über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.



Minimale Sichtweite
bei 30 km/h = 30m
bei 50 km/h = 50m



Grüngutentsorgung und Häckseldienst

Das Grüngut ist in handelsüblichen Grüngutcontainern (140, 240 oder 770 Liter), welche unter anderem bei der Firma BUCHMA GmbH in Lyssach bezogen werden können, bereitzustellen. Bestellungen sind direkt an die BUCHMA GmbH, Dorfstrasse 22, 3421 Lyssach oder buchma@bluewin.ch zu richten.

Sämtliche Gartenabfälle, wie Grasschnitt, Laub, Baum- und Heckenschnitt bis 12cm Durchmesser, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen sind im

Grüngutcontainer bereitzustellen. Küchenabfälle sowie Unkraut wie Brennnesseln, Disteln, Sauerampfer usw. sind im eigenen Garten oder in einer privaten Anlage zu kompostieren.

Sämtliches Grüngut ist in einem Grüngutcontainer bereitzustellen! Ausschließlich Äste dürfen separat bereitgestellt werden. Die BUCHMA GmbH behält sich vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Grüngut nicht mehr zu berücksichtigen.

Seit 01.01.2019 werden nur noch Grüngutabfälle, welche ordentlich im Grüngutcontainer Platz finden, entsorgt und durch die Gemeinde finanziert (Äste dürfen separat bereitgestellt werden). Sämtliche Grüngutabfälle, welche durch Gartenbauunternehmen und Privatpersonen direkt in die BUCHMA GmbH gebracht werden, müssen durch den jeweiligen Verursacher selbst finanziert werden.



Bauen ohne Baubewilligung

Die Baupolizeibehörde Lyssach, also die Bau- und Umweltkommission resp. deren Mitglieder müssen vermehrt feststellen, dass baubewilligungspflichtige Vorhaben ohne die erforderliche Baubewilligung ausgeführt werden. Wer ohne oder in Überschreitung einer Baubewilligung baubewilligungspflichtige Vorhaben ausführt, riskiert Verzögerungen und zusätzliche Kosten. Zudem ist die Baupolizeibehörde verpflichtet, rechtswidrige Bauten zu ahnden und Massnahmen nach Baugesetz zu verfügen. Es handelt sich hierbei um ein Benützungsverbot oder um die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands unter Androhung der Ersatzvornahme. Zudem können Verstösse gegen das Baugesetz zur Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gebracht werden. Die Bau- und Umweltkommission zieht in Erwägung, bei widerrechtlichen Bauausführungen Strafanzeige einzureichen.

Die Bauverwaltung berät Sie gerne und beurteilt, ob Ihr Bauvorhaben einem Baugesuch bedarf oder nicht. Im Zweifelsfall entscheidet das Regierungsstatthalteramt darüber, ob ein Vorhaben baubewilligungspflichtig ist oder nicht. Müssen baupolizeiliche Verfügungen erlassen werden, ist das für alle Beteiligten mit Aufwand, unnötigen Umtrieben und Kosten verbunden.

Abfallstatistik 2025

	2025	2024	+/-
Hauskehricht (inkl. Sperrgut)	306.92t	314.70t	-2.5%
Altglas	23.94t	27.86t	-14%
Altpapier + Karton	35.39t	41.29t	-14.3%
Grüngut	283.65t	298.26t	-4.9%
Altmetall	9.62t	9.91t	-2.9%
Alu/Blech	1.46t	1.33t	+9.7%
Nespresso-Kapseln	1.19t	1.17t	+1.7%
Altöl	4 Fass	4 Fass	0%
Haushaltskunststoff	3.86t	5.94t	-35.0%

Bauverwaltung Lyssach / erteilte Baubewilligungen

Die Bau- und Umweltkommission Lyssach resp. das Regierungsstatthalteramt Emmental haben von 1. November 2025 bis 30. April 2026 folgende Baubewilligungen erteilt:

11.11.2025	Gerhard Holzer	Ersatz Gasheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe	Kirchbergstrasse 16
11.11.2025	Stefan Wanzenried und Melanie Brändli	Demontage best. Balkon, Umgestaltung des Gartens, Neubau einer Pergola	Kirchbergstrasse 26
01.12.2025	Fatgzim und Kushtrim Ademi	3 neue Parkplätze (nachträgliches Baugesuch)	Zelgliweg 9
01.12.2025	IKEA AG	Ersatz 3 Lüftungsmonoblöcke auf Flachdach, Küche Abluft, Küche Zuluft und WC / Restaurant	Bernstrasse 25
04.12.2025	Urs Lehmann	Neubau Lager-Keller, Abbruch Garagen	Schachenstrasse 62
08.01.2026	Bundesamt für Zoll und Grenzschutz	neues LSVA Erfassungssystem mittels Mast von 5.68m Höhe, Verteilerkabine	Emmentalstrasse
13.01.2026	Arkent + Joëlle Isa	Ersatz Fenster - Auffrischung Wohnung	Ringstrasse 18
05.02.2026	fenaco Genossenschaft	Rückbau Ölheizung und Öltank, Anschluss an bestehende Wärmepumpe, Ersatz Heizungs- und Wasserverteilung und Erneuerung Personalbereich	Schachenstrasse 41+43
17.02.2026	Margret Scherrer	Aufstockung EFH mit Einliegerwohnung, Neubau WP	Quellenweg 6
05.03.2026	Mararetha Käsermann	Ersatz dezentrale Elektroöfen durch eine aussenaufgestellte Wärmepumpe	Hubelsgasse 47
05.03.2026	Bruno Kräuchi	Anbau leichte Autohalle an Bhf auf best. Parkplatz mit Aufbau WP (Heizungersatz), Verglasung ehem. Postkastennische	Bahnhofstrasse 13
12.03.2026	Christine und Peter Strahm	Neubau überdeckter Sitzplatz (nachträgliches Baugesuch)	Kirchbergstrasse 6

26.03.2026	WS Skyworker AG	Erstellen befristete Mietstation mit Fertigmodulen Büro, Aufenthaltsmodule, Lagermodul, Eigenwerbung	Bernstrasse 45
01.04.2026	Urs Lehmann	Neubau Einstellhalle mit Werkstatt und Waschplatz	Schachenstrasse
09.04.2026	Garage Gautschi AG	Erstellen einer Reklamewand mit Kederschiene für auswechselbare Sujets der AMAG-Gruppe oder der Garage Gautschi AG	Schachenstrasse 31
09.04.2026	Fabrizio + Nadin Sguaitamatti	Ersatz der alten Ölheizung durch aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe	Ringstrasse 60
09.04.2026	Bahar + Hür Bozaci Andri + Christine Stucki	Ersatz Balkon	Ringstrasse 56 +58
14.04.2026	Michael + Denise Haldimann	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Aussenaufstellung, Erstellung einer Wärmepumpe für den Pool	Kirchbergstrasse 9

Trinkwasser

Das abgegebene Trinkwasser von Emmental Trinkwasser weist die nachstehenden Qualitätsmerkmale auf. Im Jahr 2025 wurden an 29 Tagen Wasserproben entnommen und insgesamt 266 bakteriologische und 39 chemische Wasserproben untersucht.



Wasserbezugsorte	Anteile Gesamt- abgabe ins Netz	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in französischen Gra- den	Nitratgehalt
	%		°f	mg/l
Quelle Rüderswil	94.6	einwandfrei	27.4 – 27.6	10.9 - 17.2
Grundwasser Rüderswil	3.2	einwandfrei	21.2 – 23.4	6.9 – 8.4
Pumpwerk Fraubrunnen	2.2	einwandfrei	28.4 – 29.6	15.3 – 16.6
Versorgungsnetz	100.00	einwandfrei	26.5 – 26.9	12.0 - 172
Gesamthärte Versorgungsnetz	Ziemlich hart			
Toleranzwert	Nitrat = 40 mg pro Liter (Qualitätsziel: <25 mg pro Liter)			

Das Wasser aus der Quelfassung und dem Grundwasser in Rüderswil wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt. Weitere Informationen finden Sie auch auf www.emmental-trinkwasser.ch.

Aus der Schule Lyssach

Gerne informiere ich Sie über die Klasseneinteilung im neuen Schuljahr 2026/2027:

Klassen	Lehrpersonen
KG Schnäggehuus	Claudia Chacón
KG Spatzenäsch	Conny Bossard & Andrea Gäumann
1. Klasse	Yo Gantenbein & Gabriela Besson
2. & 3. Klasse	Simone Badertscher & Lukas Schnyder
3. & 4. Klasse	Nora Bär
5. Klasse	Jeannette Bürki
6. Klasse	Judith Zürcher & Nicole Stöckli
7. - 9. Klasse	Caroline Schüpbach & Thomas Bürki

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche, intensive, lernreiche und fröhliche Schulzeit.

Bürki Thomas, Schulleiter Schule Lyssach

Unterstützung fremdsprachiger Kinder beim Deutsch lernen

Immer wieder suchen wir Möglichkeiten, Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen und ihnen möglichst spielerisch beim Aufbau des Wortschatzes zu helfen. Wir suchen daher Helfer und Helferinnen, welche fremdsprachige Kinder in ihrer Freizeit beim Deutsch sprechen und Deutsch lernen unterstützen würden - sei dies spielerisch, durch das Vorlesen von Geschichten, bei alltäglichen Tätigkeiten (wie z. Bsp. beim Backen oder Basteln) oder konkret beim Lesen und Schreiben lernen. Der zeitliche Aufwand, die Häufigkeit und Entschädigung können dabei je nach persönlichen Möglichkeiten zusammen mit den Eltern abgesprochen werden. Grundvoraussetzungen sind Geduld und Freude an Kindern.

Fühlen Sie sich angesprochen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich bei uns melden und wir Ihre Angaben auf eine Helferliste setzen dürfen, um allfällige Anfragen an Sie weiterleiten zu können.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Schule Lyssach

Informationen und Anmeldung bei:

Schule Lyssach, Schulleiter Thomas Bürki, Schulhausstrasse 15, 3421 Lyssach
Tel. 079 831 70 65, info@schule-lyssach.ch

Neue Lehrpersonen in der Schule Lyssach

Ich freue mich sehr darauf, ab Sommer jeden Freitagmorgen RZG und IVE in Lyssach zu unterrichten. Seit fast zwanzig Jahren unterrichte ich auf der Sekundarstufe I und konnte in dieser Zeit viele Erfahrungen sammeln sowie vielfältige Unterrichtskompetenzen entwickeln. Mir ist es wichtig, im Unterricht Neugier zu wecken und gemeinsam spannende Fragen zu Vergangenheit, Gegenwart und unserer Lebenswelt zu erforschen.



Seit 2019 bilde ich am Institut Sekundarstufe I der PHBern angehende Lehrpersonen im Fach „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ aus. Dabei begleite ich die Studierenden fachlich und didaktisch und unterstütze sie in ihren Praktika. Um weiterhin nahe an der Unterrichtspraxis zu bleiben und weil mir die Arbeit im Schulalltag grosse Freude bereitet, freue ich mich, nun mit einem kleinen Pensum an der Schule Lyssach zu unterrichten.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit und auf viele lebendige, lehrreiche und inspirierende Unterrichtsstunden.

Dimitri Buchs

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Mit grosser Freude stelle ich mich Ihnen als neue Lehrperson für das Fach Technisches Gestalten an der Schule Lyssach vor.

Mein Name ist Etienne Geissmann. Ich wohne in Burgdorf und bin Vater von zwei mittlerweile fast erwachsenen Töchtern (17 und 20 Jahre). Ursprünglich habe ich Architektur studiert und anschliessend in verschiedenen Architekturbüros in Bern und Burgdorf gearbeitet. In den letzten Jahren ist in mir zunehmend der Wunsch gewachsen, meine Begeisterung für Gestaltung und handwerkliches Arbeiten an Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Nach einer Ausbildung zum Gestaltungspädagogen sowie einer Weiterbildung am Pädagogischen Hochschulinstitut NMS in Bern durfte ich im Schuljahr 2025/2026 erste Klassen an der Schule Bowil unterrichten.



Nun freue ich mich sehr darauf, Ihre Kinder ab dem kommenden Schuljahr im Technischen Gestalten begleiten zu dürfen. Es ist mir ein grosses Anliegen, ihnen Raum zu geben, Neues auszuprobieren, eigene Ideen zu entwickeln und Freude am kreativen Arbeiten zu erleben. Dass ich Schülerinnen und Schüler von der 2. bis zur 9. Klasse unterrichten darf, empfinde ich als besonderes Privileg – so kann ich sie über mehrere Jahre hinweg ein Stück auf ihrem Weg begleiten.

Etienne Geissmann

Liebe LyssacherInnen

Mein Name ist Christina Jakob. Von 2014 bis 2023 arbeitete ich als Klassenlehrperson in Jegenstorf und Burgdorf. Als solche begleitete ich Kinder des 1./2. Schuljahres. Unterrichten / Kinder in ihrem Lernen begleiten zu dürfen, war und ist für mich eine Herzensangelegenheit.



In Lyssach aufgewachsen werde ich nun in einer anderen Rolle an die Schule Lyssach zurückzukehren. Nicht mehr als Schülerin, sondern als Lehrperson an der Klasse von Nora Bär.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit ihr, dem Kollegium und darauf die Kinder der 3./4. Klasse jeweils am Mittwochvormittag in ihrem Lernen begleiten zu dürfen.

In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur, gestalte ich unser schönes Schachehüsli und den Garten, lerne ich für meine Yoga-Ausbildung, bin ich mit meinen beiden Jungs (Jaromir und Basil) und lieben Menschen unterwegs.

Christina Jakob

Liebe Eltern

Ich heiße Salome von Känel und darf ab diesem Sommer an der Schule Lyssach das Fach Textiles Gestalten unterrichten.

Gemeinsam mit meinem Mann, unseren zwei Mädchen (3. und 4. Klasse) und unseren zwei Katzen genieße ich das Familienleben in Kirchberg.

In meiner Freizeit liebe ich es, mit meinen Händen Neues zu erschaffen – sei es beim Nähen und Gestalten mit Stoff und Garn, oder beim Backen und Dekorieren. Auch eine gemütliche Kaffeepause mit einem guten Buch oder toller Gesellschaft schätze ich sehr. Besonders wichtig sind mir die Begegnungen mit Menschen: Gespräche, Beziehungen vertiefen und gemeinsam Abenteuer zu erleben, an denen wir alle wachsen dürfen.



Salome von Känel

Aus der Tagesschule Lyssach

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass folgende Module der Tagesschule im Schuljahr 2026/2027 angeboten werden:

Montag

Morgen	07.00 – 08.30 Uhr
Mittag	11.50 – 13.30 Uhr
Nachmittag 1	13.30 – 17.00 Uhr
Nachmittag 2	13.30 – 18.00 Uhr

Dienstag

Morgen	07.00 – 08.30 Uhr
Mittag	11.50 – 13.30 Uhr
Nachmittag 1	13.30 – 17.00 Uhr
Nachmittag 2	13.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag

Mittag	11.50 – 13.30 Uhr
Nachmittag 1	13.30 – 17.00 Uhr



Neues aus der Spielgruppe

Die Spielgruppe GWunderwäut im Schulhaus Lyssach wird ab Sommer 2026 neu von Nicole Zurflüh geführt. Sie stellt sich nachfolgend gleich selbst vor:

Ich lebe mit meinem Mann und unseren zwei Kindern (Leona 2021 und Lian 2025) im schönen Rüti bei Lyssach. Zwei Katzen und zwei Kaninchen sind auch mit eingezogen. Wir durften das Elternhaus von meinem Schwiegervater übernehmen und wohnen seit 5 Jahren dort.



Neben Hausfrau und Mami sein arbeite ich zurzeit im Lüthi Look in Wasen, werde aber auf den Sommer kündigen, damit ich mich ganz auf die Spielgruppe fokussieren kann.

Sonja durfte ich in diesem Jahr kennenlernen, da Leona in ihre Spielgruppe geht. Als sie verkündete, dass sie die Spielgruppe weitergeben wolle, fühlte ich mich sofort angesprochen; schon lange wollte ich die Spielgruppenleiterinnen-ausbildung absolvieren, fand aber nie den passenden Zeitpunkt.

Nun hat sich dies ergeben und da Leona ab Sommer in den Kindergarten gehen wird ist dies für mich die optimale Lösung. Im Moment darf ich als Sonja's Praktikantin agieren und leite mit ihr zusammen die Dienstags- und Donnerstagsgruppen. So kann ich viel von ihrem Wissen profitieren und die Kinder kennenlernen.

Ich freue mich sehr auf diese neue Herausforderung und danke euch schon jetzt, liebe Lyssacher, fürs fleissige Teilen, weitersagen, Werbung machen und vor allem für euer Vertrauen in meine Fähigkeiten.

ANMELDUNG SPIELGRUPPE GWUNDERWÄUT

Im Rondo in Lyssach (über dem Kindergarten) hat die Spielgruppe GWunderwäut ihr Zuhause. Jeweils am Dienstag und Donnerstag Vormittag treffen sich hier Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren. Gemeinsam wird drinnen und draussen gespielt, gebastelt, gesungen, geturnt und entdeckt, wie es ist, Teil einer fröhlichen Kindergruppe zu sein.

Die Anmeldung für das Spielgruppenjahr ab August 2026 läuft. Bitte melden Sie Ihr Kind bald an. Die Plätze sind begrenzt.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular gibt es über den QR-Code oder direkt bei den Spielgruppenleiterinnen.



Spielgruppe GWunderwäut

www.lyssach/schulpflege/531529



Kontakt

Sonja Zimmermann, 079 461 29 66
sonja-zimmermann@bluewin.ch

Nicole Zurflüh, 079 455 62 33
nicole-b_91@hotmail.com



Aus der Kulturkommission

Veranstaltungskalender 2026/2027



Mai 2026

29. Feldschützen	Feldschiessen	Münchringen
30. Feldschützen	Feldschiessen	Münchringen

Juni 2026

5. HG Lyssach / KUK	Fyrabe – Beizli	Schachen
11. Schule Lyssach	Sporttag	Schule Lyssach
16. TV Lyssach	Interner Jugi-Wettkampf	Mezwan
17. Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	Mezwan
18. Schule Lyssach	Verschiebedatum Sporttag	Schule Lyssach
19. Kulturkommission	Fyrabe – Beizli	Sportplatz
19. Feldschützen	2. obligatorische Übung	Kernenried
29. Schule Lyssach	Abschluss theater	Mezwan

Juli 2026

1. Schule Lyssach	Schulfest + Abschluss theater	Schule Lyssach
3. Platzger Lyssach	Dorfplatzgen	Sandhole
17. Landfrauen BKU	Kaffeestube Schnittersonntag	Kirchberg
17. Landjugend	Rehbock-Bar Schnittersonntag	Kirchberg
18. Landfrauen BKU	Kaffeestube Schnittersonntag	Kirchberg
18. Landjugend	Rehbock-Bar Schnittersonntag	Kirchberg
19. Landfrauen BKU	Kaffeestube Schnittersonntag	Kirchberg
24. Kulturkommission	Fyrabe – Beizli	Sportplatz

August 2026

1. Kulturkommission	Bundesfeier	Lyssach
1. Mäucherstübli	1. August-Brunch	Mäucherstübli
8. Jodlerklub Lyssach	Jodlerwanderung	Mezwan
13. HG Lyssach	Obe-Beizli	Festplatz Lyssach
14. HG Lyssach	Eröffnung Hornusserfeste Lyssach	Festplatz Lyssach
15. HG Lyssach	Interkantonales Hornusserfest	Festplatz Lyssach
16. HG Lyssach	Interkantonales Hornusserfest	Festplatz Lyssach
17. HG Lyssach	Obe-Beizli	Festplatz Lyssach
18. HG Lyssach	Obe-Beizli	Festplatz Lyssach
19. HG Lyssach	Obe-Beizli	Festplatz Lyssach
21. HG Lyssach	Emmentalischer Veteranentag	Festplatz Lyssach
22. HG Lyssach	Emmentalisches Hornusserfest	Festplatz Lyssach
22. Feldschützen	3. obligatorische Übung	Kernenried
23. HG Lyssach	Emmentalisches Hornusserfest	Festplatz Lyssach
28. Platzger/KUK	Fyrabe – Beizli	Sandhole

September 2026

3. Feldschützen	Vorschiessen / Kirchgemeindeschiessen	Kirchberg
11. Landfrauen BKU	Gewerbeausstellung	Kirchberg
12. Landfrauen BKU	Gewerbeausstellung	Kirchberg

13. Landfrauen BKU	Gewerbeausstellung	Kirchberg
19. Feldschützen	Kirchgemeindeschiessen	Kirchberg
25. SV Lyssach	Lotto	Mezwan
26. SV Lyssach	Lotto	Mezwan

Oktober 2026

3. HG Lyssach	Schlusshornussen inkl. Mittagessen	Schachen
18. Landfrauen BKU	Erntedankgottesdienst	Kirche Kirchberg
24. Seniorenkommission	Generationenanlass (Schnuppermorgen Qi Gong)	Mezwan

November 2026

1. SVP Lyssach	Dorfmärit	Mezwan
15. TV Lyssach	offene Turnhalle	Mezwan
18. Seniorenkommission	Seniorenachmittag	Mezwan
24. TV Lyssach	Zumba für Lyssacher Vereine	Mezwan

Dezember 2026

6. Kulturkommission	Samichlouse-Abend	Sandhole
9. Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	Mezwan

Januar 2027

8. SVP Lyssach	SVP-Jass	Mäucherstübli
17. TV Lyssach	offene Turnhalle	Mezwan

Februar 2027

5. Landjugend	ICE Party	Mezwan
6. Landjugend	ICE Party	Mezwan
20. Jodlerklub Lyssach	Konzert und Theater	Mezwan
21. Jodlerklub Lyssach	Konzert und Theater	Mezwan
26. Jodlerklub Lyssach	Konzert und Theater	Mezwan
27. Jodlerklub Lyssach	Konzert und Theater	Mezwan

März 2027

21. TV Lyssach	Turnerzmorge	Mezwan
----------------	--------------	--------

Fyrabe-Beizli

Diesen Sommer betreibt die Kulturkommission auf dem Sportplatz beim Schulhaus wieder ein Fyrabe-Beizli. An zwei Daten gibt es eine Ausnahme, was den Durchführungsort betrifft. Diese finden Sie bei den untenstehenden Daten. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, bei gemütlichem Beisammensein den Tag ausklingen zu lassen. Es werden nicht-alkoholische Getränke, Bier und Wein sowie Hotdogs, Bratwürste und Glacen angeboten.

Das Fyrabe-Beizli wird, unter Vorbehalt guten Wetters, an folgenden Daten stattfinden:

FR, 05.06.2026 (Hornusserhüttli, Schachen)

FR, 19.06.2026

FR, 24.07.2026

FR, 28.08.2026 (Sandhole)

Jedem Haushalt wurde ein seperater Flyer zugestellt. Zu gegebener Zeit wird jeweils mit Plakaten an den Ortseingangstafeln an den Anlass erinnert. Da das Fyrabe-Beizli nur bei gutem Wetter stattfindet bitten wir Sie, sich vorgängig auf der Homepage der Gemeinde (www.lyssach.ch) über die Durchführung zu informieren.

Die Kulturkommission freut sich auf eine gemütliche Zeit und angenehme Gespräche!

Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung

«Campus 25+»

Aktueller Projektstand



Doppelkindergarten - KIGA B ist am Entstehen

Wir haben die Baubewilligung erfreulicherweise rechtzeitig erhalten und konnten Mitte Januar wie geplant mit den Bauarbeiten des ersten Mosaiksteinchens des Campus 25+ starten.

Zwar gab es bei den Aushubarbeiten noch die eine oder andere Überraschung. So stiess die Baufirma auf einen alten Öltank. Glücklicherweise hatte dies keinen Einfluss aufs Terminprogramm und so kommen wir zügig voran. Leitungen wurden verlegt, Anschlüsse realisiert und die Bodenplatte lässt den Grundriss des KIGA B erahnen. Die Bauphase zieht sich bis Ende Jahr hin und wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis!

Neubau Neues Primarschulhaus und Neue Oberstufe

Wie Sie wissen, sind die Bauprojekte schon seit Ende 2024 fertig. Wir hoffen, dass wir bis Ende 2026 beim Umzonungsprozess ZöN einen Schritt weiter sind, um baldmöglichst die Baubewilligungsunterlagen für die beiden Projekte aufzubereiten.

News finden Sie wie immer auf der Homepage der Gemeinde oder auf www.campus25.ch. Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

Petra Elsaesser, Mitglied Kerngruppe Schulraumplanung Campus 25+

Ferienpass Region Burgdorf – Chunnisch ou?

6. bis 17. Juli und 3. bis 6. August 2026



Feriererlebnisse für Kinder aus der Region

Das Freizeitangebot für Schülerinnen und Schüler während der Sommerferien heisst «Ferienpass Region Burgdorf». Diese Stiftung wurde vom Service Club Kiwanis gegründet, gemeinsam mit der Stadt Burgdorf.

14 Gemeinden haben sich dem Ferienpass angeschlossen und unterstützen ihn finanziell und personell. Letzteres, indem sie ein OK-Mitglied delegieren. Weitere Informationen unter «Über uns», Organisationskomitee.

Der diesjährige Ferienpass findet vom 6. bis 17. Juli und vom 3. bis 6. August 2026 statt.

Am Programm 2025 haben 160 engagierte Veranstaltende 309 Kurse für 895 Kinder durchgeführt. Das aktuelle Programm entsteht jetzt, reinschauen lohnt sich.

Die Wunschphase beginnt am 15. Mai und die Zuteilung dieser Wünsche erfolgt per 8. Juni. Danach haben Eltern und Kinder noch bis zum 30. Juni Zeit, sich ihr Ferienprogramm zu gestalten und direkt die freien Kursplätze zu buchen.

Neue Veranstaltende und Ideen sind immer willkommen und können dem OK-Mitglied der Gemeinde oder direkt der Geschäftsleitung mitgeteilt werden.

Homepage : <https://burgdorf.feriennet.projuventute.ch/>

Mail: sekretariat@ferienpass-rb.ch

Ferien zuhause? Mit dem Entdeckerpass wird der Sommer zum Erlebnis.

Nicht alle Familien verreisen in den Sommerferien – umso wichtiger sind attraktive Freizeitmöglichkeiten vor der Haustür. Der Entdeckerpass bietet Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren vom 4. Juli bis 9. August 2026 eine einfache und günstige Möglichkeit, die Region oder gar darüber hinaus ('Libero-Kantone': Solothurn und Bern) zu entdecken.

Für 50 Franken profitieren sie von freier Fahrt mit Bahn, Bus, Tram und Schiff im Libero-Gebiet sowie von über 100 Freizeitangeboten in den Kantonen Bern und Solothurn. Viele Angebote sind kostenlos oder vergünstigt und reichen von Sport und Naturerlebnissen bis hin zu Kultur- und Freizeitaktivitäten.

Der Entdeckerpass ermöglicht selbstständige Mobilität, fördert die Freizeitgestaltung in der Region und entlastet gleichzeitig das Familienbudget. Kinder und Jugendliche mit KulturLegi erhalten den Pass kostenlos.

Weitere Informationen und Bestellung:
www.entdeckerpass-bern.ch

Betreuungsgutscheine

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Wie viel Unterstützung Sie bekommen, hängt vom Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung, dem Einkommen, dem Vermögen und der Grösse der Familie ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt von der monatlichen Rechnung ab.

Ab dem 1. August 2026 gibt es Änderungen. Diese Änderungen kommen aufgrund einer Anpassung der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV).

**ENTDECKERPASS
SOMMERFERIEN
FÜR 50 FRANKEN***
In den Kantonen Bern und Solothurn

Freie Fahrt im Libero-Tarifverbund
für alle von 6 - 16 Jahren
(Jahrgang 2010 - 2020)

libero

© Details zum Angebot unter www.entdeckerpass-bern.ch

Was sich ändert:

- Mehr Unterstützung für Familien mit tiefem Einkommen
Neu erhalten Erziehungsberechtigte bis zu einem massgebenden Einkommen von 49 000 Franken (bisher CHF 43 000.–) die maximale Vergünstigung pro Monat.
- Mehr Familien können Gutscheine bekommen
Neu erhalten Erziehungsberechtigte bis zu einem massgebenden Einkommen von 170 000 Franken (bisher CHF 160 000.–) Betreuungsgutscheine.
- Höhere Gutscheine
Die maximale Vergünstigung und der Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden um fünf Prozent erhöht.
- Mehr Fachpersonal für die Betreuung kleiner Kinder
Neu belegen Kinder bis 18 Monate 1.5 Betreuungsplätze und erhalten während dieser Zeit auch eine entsprechend höhere maximale Vergünstigung. So werden die Leistungserbringer entlastet und die Betreuungsqualität weiter erhöht.

Für Sie bedeutet das:

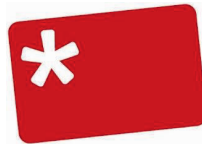
Die Webseite, über die die Betreuungsgutscheine beantragt werden (kiBon), wird rechtzeitig angepasst. Sie können Ihren Antrag wie gewohnt auf der Webseite eingeben.

Die neue Gutscheiperiode 2026/27 wurde bereits auf kiBon freigeschaltet. Bitte beachten Sie, dass die erforderlichen Dokumente jedes Jahr erneut durch die Antragssteller in den entsprechenden Antrag hochgeladen werden müssen. Die Gutscheine werden ab dem Zeitpunkt verfügt, an welchem die Unterlagen vollständig bei der Gemeinde eingegangen sind.

Bei Fragen zum Betreuungsgutscheinsystem können Sie sich gerne auf der Gemeindeverwaltung melden.

KulturLegi

Schmales Budget, volles Programm!
Mit der KulturLegi: günstig zu Freizeit, Kultur, Sport und Bildung



KulturLegi
CarteCulture
Kanton Bern | Canton de Berne

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde Lyssach die KulturLegi eingeführt hat. Ab sofort können berechnigte Personen* eine Vergünstigungskarte beantragen.

Was ist die KulturLegi und wie funktioniert sie genau?

Verschiedene private und öffentliche Organisationen anerkennen die KulturLegi und gewähren den Inhaber einer Ausweiskarte ab 30 % Rabatt bei Angeboten aus dem Bereich Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit. Von der KulturLegi profitieren beide Seiten: Armutsbetroffene und ihre Kinder* erhalten durch vergünstigte Eintrittspreise Zugang zu verschiedenen Angeboten. Anbieter gewinnen zusätzliches Publikum, stärken ihr Image und unterstützen mit ihrem Engagement Personen, die von Armut betroffen sind. Die Gemeinde Worb leistet für den Beitritt zur KulturLegi jährlich einen Beitrag.

Ihre Vorteile:

- Sie bezahlen weniger für den Eintritt ins Kino, Museum oder den Theaterbesuch.
- Der Eintritt in Clubs und Konzerttickets sind erschwinglich.
- Die Mitgliedschaft im Sportverein ist günstiger.
- Der Sprachkurs kostet Sie weniger.
- Der Familienausflug ins Schwimmbad ist stark vergünstigt.
- Die Karte für die lokale Bibliothek oder das Zeitungsabo erhalten Sie für wenig Geld.

Alle regionalen und nationalen Angebote finden Sie auf der Webseite www.kulturlegi.ch/bern.

Kosten:

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn Sie die KulturLegi nach einem Jahr verlängern wollen, bleibt es für Ihre Kinder kostenlos. Für Erwachsene kostet die Verlängerung einen kleinen Betrag: Die erste erwachsene Person einer Familie zahlt Fr. 20.–, die zweite Fr. 10.–.

* Wer erhält die KulturLegi und wie?

Die KulturLegi wird an Personen abgegeben, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) haben und in einer KulturLegi-Gemeinde wohnhaft sind.

Auskünfte erhalten Interessierte bei der Geschäftsstelle der KulturLegi Kanton Bern, Tel. 031 378 60 36.

Weitere Informationen: www.kulturlegi.ch/bern



Gratulationen 2026; der Gemeinderat wünscht alles Gute!

80	Verena Flury	Ringstrasse 19
80	Richard Schafroth	Bahnhofstrasse 14
80	Anna Rosa Christen	Dorfstrasse 20
80	Hans Wymann	Dorfstrasse 72
80	Urs Hug	Lerchenweg 10
80	Beatrice Friedli	Kirchbergstrasse 28
80	Markus Wegmüller	Mühlebachweg 5
80	Rita Frauchiger	Brunnackerstrasse 18
80	Richard Huber	Kirchbergstrasse 20
80	Katharina Wittwer	Dorfstrasse 15
80	Ursula Oppliger	Dorfstrasse 15
80	Heidi Lüthi	Dorfstrasse 3b
80	Maja Bloch	Kernenriedstrasse 2
80	Marie Luise Riesen	Ringstrasse 9
80	Franz Kobel	Ringstrasse 17
80	Rolf Hügli	Burgdorfstrasse 22
80	Anton Sieber	Ringstrasse 31
80	Werner Berger	Bahnhofstrasse 15
80	Katharina Hug	Lerchenweg 10
80	Madeleine Huber	Ringstrasse 23
80	Suppiramania Sinnavan	Lerchenweg 10
80	Erwin Jost	Hubelsgasse 29
85	Eugen Glauser	Lerchenweg 8
85	Manfred Hilpert	Bahnhofstrasse 1
85	Myrtha Buser	Amselweg 16
85	Hans Ulrich Hediger	Industriestrasse 12
85	Verena Oppliger	Burgdorfstrasse 28
85	Hans Christen	Dorfstrasse 20
85	Marcel Wyss	Ringstrasse 25
85	Helene Zbinden	Ringstrasse 7
85	Christa Bracher	Hubelsgasse 11
90	Alfred Studer	Breitmoosstrasse 3
90	Paul Rüfenacht	Dorfstrasse 4
90	Käthi Muhmenthaler	Finkenweg 2
91	Pia Brefin	Kirchbergstrasse 5

91	Hansruedi Keller	Quellenweg 6
92	Liselotte Lanz	Burgdorfstrasse 45
93	Ulrich Bachmann	Seniorenzentrum Emme
94	Gertrud Bachmann	Seniorenzentrum Emme
94	Helga Bracher	Lindenmatte 6
96	Martha von Ballmoos	Dorfstrasse 43
108	Margrit Galli	Seniorenzentrum Emme



Viel Glück und alles Gute!

SeniorInnenjassen neu im Forsthaus

Jeden ersten Dienstag im Monat treffen sich rüstige Seniorinnen und Senioren zum Jassen. Mit dem Wegzug von Marina Eggimann und der Schliessung des Kronenstüblis drohten sie kurzzeitig heimatlos zu werden.

Die Burgergemeinde Lyssach wurde zur Retterin in der Not. Unkompliziert und sehr spontan hat sich der Burgerrat entschieden den Jasserinnen und Jassern mit dem Forsthaus einen neuen Durchführungsort kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Wir freuen uns sehr über diese grosszügige Geste und wünschen der Burgergemeinde weiterhin viel Freude und Anerkennung in ihrer Arbeit.

Die Seniorinnen- und Seniorenkommission

Diverse Informationen

Regionale Kinder- und Jugendarbeit

Rückblick

KIDS Ferienwoche

In der diesjährigen KIDS-Ferienwoche drehte sich alles um das Motto „Zämä Bewege“. Gemeinsam besuchten die Kinder die Bimano Boulderhalle in Solothurn, wo sie ihre Kletterfähigkeiten ausprobieren und sich an verschiedenen Routen herausfordern konnten. Am zweiten Tag stärkten wir uns über den Mittag bei Hamburgern im kakerlak, bevor es weiter zum Minigolf ging. Der dritte Tag führte in die Trampolinhalle, ein echtes Highlight für die Kinder. Alle blieben unverletzt – nur unser Jugendarbeiter Gil musste beim ersten Salto eine Schürfwunde einstecken. Reminder: Wir werden nicht jünger!



Kerzenziehen

Auch in diesem Jahr konnten Kinder und Erwachsene wieder kreativ werden und ihre eigenen Kerzen gestalten. Während einer Woche hatten die Schülerinnen und Schüler der Schulen Kirchberg und Aefligen die Gelegenheit, das Kerzenziehen direkt im Unterricht auszuprobieren. Darüber hinaus gab es an einem Mittwoch öffentliche Kerzenzieh-Tage in Kirchberg und Aefligen, bei denen Interessierte aller Altersgruppen teilnehmen konnten. Ergänzt wurde das Angebot durch zwei zusätzliche Tage beim kakerlak.

Offene Turnhalle

Das Angebot vom letzten Jahr, das damals noch Sports@Friday hiess, startete in diesem Jahr unter dem neuen Namen Offene Turnhalle wieder. Da viele Turnhallen freitags nicht reservierbar waren, wurde das Angebot diesmal auch an Samstagen durchgeführt.

Jugendräume / Treff-Angebote

Die Jugendräume öffneten nach den Herbstferien nicht wie gewohnt, da in Kirchberg Umbauarbeiten durchgeführt wurden und in Aefligen keine Betriebsgruppe gefunden wurde. Zudem nutzten die Jugendlichen unser Haus am Reinhardweg lieber als Treffpunkt, da es im Jugendraum keinen Internetempfang gibt. Gemeinsam mit zwei Jugendlichen wurde überlegt, wie der Jugendraum in Kirchberg nach dem Umbau wieder belebt werden kann.

Im Februar fand die erste Teen-Party für Jugendliche der 4. bis 7. Klasse statt. Fast 50 Jugendliche kamen, tanzten ausgelassen und konnten zu ihren Lieblingshits feiern – ganz ohne Internet. Die regelmässigen Treffs fanden ebenfalls wie gewohnt statt und waren gut besucht.

Ausblick

Street Socker

Dieses Jahr steht das Street-Soccer-Feld nach 2022 wieder einmal in Kirchberg und bietet vom 19. Mai bis 9. Juni jede Menge Platz für spannende Matches. Ebenfalls wird es ein Turnier geben, bei dem sich Teams für den Regio-Cup in Bern qualifizieren können. Dieses findet am Freitag, 5. Juni von 16.00 bis 19.00 Uhr statt. Ob als Spielende oder Zuschauende – wir freuen uns, euch dort anzutreffen!

Tag der offenen Türe / Team

Nach dem grossen 20-jährigen Jubiläum im letzten Jahr gehen wir es dieses Jahr etwas ruhiger an. Im Herbst ist ein Tag der offenen Tür geplant, bei dem unsere Angebote sowie das Team näher kennengelernt werden können. Dieser findet am Mittwoch, 2. September 2026 von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Neu ergänzt Jasmin Imbach das Team als Jugendarbeiterin mit einem Pensum von 80 %. Zudem absolviert Meret Schweizer bis Ende Juli ein halbjähriges Praktikum. Raja Cardinaux hat uns Ende Januar verlassen, um sich einer neuen Herausforderung zu widmen. Für ihr Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit danken wir ihr herzlich. Fotos unseres Teams findet ihr auf unserer Homepage.

Tour de Grill

Nach der Tour de Crêpes im letzten Jahr gibt es dieses Jahr im Frühling die Tour de Grill. An Donnerstagnachmittagen kommen wir mit einem Grill und Bratwürsten für je 2 Franken auf eure Pausenplätze. Eigene Grillwaren dürfen ebenfalls gerne mitgebracht werden. Die Daten findet ihr auf unserer Homepage sowie auf Flyern.

Alkoholprävention

Im Juni führen wir mit den 9. Klassen eine Alkoholprävention durch. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Schulabschluss für das Thema sensibilisiert. In der Schulschlussnacht sind wir vom Kakerlak bis in die Morgenstunden mit unserem Auto unterwegs, begleiten die Jugendlichen und stehen ihnen mit Rat und Wasser zur Seite. Das Angebot wird von den Jugendlichen geschätzt und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Treff und Jugendräume

Dienstags findet alle zwei Wochen der Kindertreff statt.

Mittwochs ist der offene Treff.

Freitags gibt es rotierende Angebote:

- Mädchentreff
- Offener Treff

Alle Infos zu Zeiten und Altersgruppen findet ihr online. Der Jugendraum in Kirchberg ist aufgrund von Umbauarbeiten derzeit geschlossen, voraussichtlich bis nach den Sommerferien.

KIDS

Unsere KIDS-Angebote sind weiterhin in den Trägergemeinden präsent. Vor jedem Event informieren wir die Kinder und Jugendlichen durch Flyer auf den Pausenplätzen, Mitteilungen über Klapp sowie Beiträge auf unserer Homepage und Social Media.

Bleibt informiert

Neben unserer Homepage und unseren Social Medias versenden wir regelmässig wichtige Informationen per Klapp. Zudem bieten wir einen WhatsApp-Kanal an, den ihr abonnieren könnt, um aktuelle Neuigkeiten zu erhalten.



 www.kakerlak.ch

 [kakerlak_jugendarbeit](https://www.instagram.com/kakerlak_jugendarbeit)

 [jugendarbeit.kakerlak](https://www.tiktok.com/@jugendarbeit.kakerlak)

 [jugendarbeit.kakerlak](https://www.facebook.com/jugendarbeit.kakerlak)

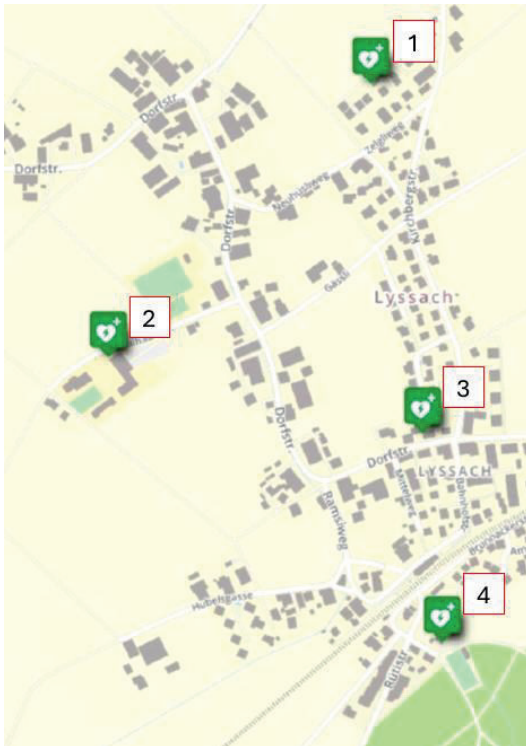
Regio Feuerwehr Kirchberg



Immer wieder ist die Feuerwehr für die Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

Die Berichte der verschiedenen Einsätze der Feuerwehr finden Sie auf ihrer Homepage www.rfkirchberg.ch. Der Gemeinderat Lyssach bedankt sich bei der gesamten Regio Feuerwehr Kirchberg für die angenehme Zusammenarbeit.

Standorte von Defibrillatoren in Lyssach



Legende:

- 1:** Eingang Tiefgarage Hausmatte, Untergeschoss Treppe hinunter
- 2:** Neben Zivilschutzanlage Schulhausstrasse
- 3:** Neben Garage, Dorfstrasse 2
- 4:** Neben Garage, Forsthaus Burgergemeinde Lyssach

Hornusserfeste Lyssach 2026

Wie im LyssachInfo vom letzten November bereits angekündigt finden am 15./16. sowie vom 21.-23. August 2026 das Interkantonale und das Emmentalische Hornusserfest sowie der Emmentalische Veteranentag statt.



Der Festplatz wird, wie auf dem Plan ersichtlich, vor der Lorenz Nutzfahrzeuge AG aufgebaut. Ab Anfang August 2026 wird auf dem Festgelände mit den ersten Aufbauarbeiten begonnen, damit dieses in der darauffolgenden Woche für die ersten Anlässe bereitsteht. An folgenden Daten steht das Festgelände der Bevölkerung für einen Besuch offen:

Donnerstag, 13.08.2026

Freitag, 14.08.2026

Samstag, 15.08.2026

Sonntag, 16.08.2026

Montag, 17.08.2026

bis Mittwoch, 19.08.2026

Freitag, 21.08.2026

Samstag, 22.08.2026

Sonntag, 23.08.2026

Warm-Up (Obe-Beizli)

Eröffnung Hornusserfeste

Interkant. Hornusserfest

Interkant. Hornusserfest

Obe-Beizli

Emmentalischer Veteranentag

mit anschliessendem Obe-Beizli

Emmentalisches Hornusserfest

Emmentalisches Hornusserfest

Genauere Informationen zum Programm und weitere Informationen zum Fest findet ihr auf unserer Homepage www.feste2026.hglyssach.ch.



Ausserdem möchten wir uns bei euch bedanken – aufgrund des Aufrufs für die Helfersuche im letzten Beitrag haben sich etliche Helfer bei uns gemeldet. Es freut uns, auf die Unterstützung aus der Bevölkerung zählen zu dürfen und mit euch dieses Fest zu einem unvergesslichen Anlass zu machen!

Jedoch sind nicht nur helfende Hände wichtig für einen solchen Anlass – aus diesem Grund möchten wir es nicht unterlassen, unseren Vereinsmitgliedern, den grosszügigen Landbesitzern, Sponsoren und weiteren Partnern herzlich für ihre Unterstützung zu danken. Ohne euch könnten wir dieses Fest nicht so durchführen!

Gerne erinnern wir auch daran, dass es während dem Spielbetrieb am Samstag sowie am Sonntag zu folgenden Verkehrsumleitungen resp. Sperrungen kommen wird:

- Zubringer ab Dorfstrasse / Kirchbergstrasse
- Komplettspernung ab Kreisel «Lorenz» bis Kirchbergstrasse 37
- Sperrung Kanalweg für motorisierten Verkehr
- Sackgasse ab Kirchbergstrasse / Gässli
- Umleitungssignalisation «Lyssach» ab Kreisel Richtung Burgdorf, anschließende Umleitung über die Storretenstrassen

Wir freuen uns, diesen Anlass gemeinsam mit euch durchzuführen!

OK Hornusserfeste 2026 und Hornussergesellschaft Lyssach

SPYCHERE!

Das Regionalmuseum Chüechlihus sammelt Wissen aus dem Emmental und braucht dich!



«Chörblichrut! Kennsch?»

Wissen von hier ist wertvoll – auch wenn es in keinem Buch steht. Mit «spychere! Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen» fokussiert das Regionalmuseum Chüechlihus auf das lokale Wissen aus dem ganzen Emmental.

Weisst du, wie man sich im Emmental richtig in Tracht kleidet? Dass der Schurz etwas kürzer sein sollte als der Kittel und offenes Haar nicht dazugehört? Oder kennst du einen guten Badeplatz an der Ilfis und weisst, worauf man achten muss? Hast du schon einmal vom Wasserschmöcken gehört, mit dem früher das Wetter vorausgesagt wurde?

Genau dieses Wissen suchen wir.

Mit dem Projekt «spychere! – Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen» sammelt das Regionalmuseum Chüechlihus gemeinsam mit der Bevölkerung Wissen aus dem Emmental. Denn vieles von dem, was eine Region ausmacht, steht in keinem Buch. Es steckt in Erinnerungen, Erfahrungen und im Alltag der Menschen und wird oft einfach weitergegeben. Oder, wie man bei uns sagt: «mä weissess haut eifach».

Dein Wissen zählt

Vielleicht denkst du: Ich weiss ja nichts Besonderes. Doch genau darum geht es. Was für dich selbstverständlich ist, kann für andere spannend sein:

wie man eine Tracht richtig anzieht
wo früher gearbeitet oder getanzt wurde
welche Pflanzen bei euch wachsen und wofür man sie braucht
welche Geschichten man sich im Dorf erzählt
wie sich deine Gemeinde verändert hat

Es braucht kein Fachwissen. Denn die eigentlichen Experten und Expertinnen für das Emmental sind die Menschen, die hier leben.

So kannst du dein Wissen teilen

 **Online im e-spycher**

Auf www.e-spycher.ch kannst du Beiträge schreiben, Fotos hochladen oder erzählen, was du weisst. Andere können dein Wissen lesen und ergänzen.

 **In der Ausstellung im Chüechlihus**

Dort gibt es Mitmachstationen, an denen du dein Wissen direkt erfassen kannst – auf verschiedene Arten und mit Unterstützung.

 **Bei Aktionen im Emmental**

Das Museum ist auch unterwegs: an Märkten, Anlässen oder Treffpunkten. Dort kannst du dein Wissen im Gespräch weitergeben.

Ein Wissensspeicher für die ganze Region


Alle Beiträge werden im e-spycher gesammelt. So entsteht Schritt für Schritt ein wachsender Wissensspeicher mit Wissen von hier, für alle. Von ganz konkreten Tipps wie einem sicheren Badeplatz an der Ilfis bis zu Traditionen wie dem Wasserschmöcken oder persönlichen Erinnerungen aus dem Alltag: Alles hat Platz. Alles zählt.

Und jetzt bist du gefragt

Damit dieses Projekt gelingt, braucht es viele Stimmen. Deine Stimme. Teile dein Wissen online im e-spycher oder direkt im Museum. (QR Code)

SCROLLST DU, BIS DU GANZ ZUUNTERST BIST?

Wenn du dir Sorgen über
dein Verhalten machst: wir sind da.

 bernergesundheits.ch



Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau
Berner Gesundheit
Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Wichtige Telefonnummern

Polizei	117
Rega	1414
Rettungsdienst	144
Vergiftungen	145
Spital Burgdorf	034 421 21 21
Insel Spital	031 632 21 11
Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47
Zahnärztlicher Notfalldienst	0900 422 420
Apothekennotruf	0900 98 99 00
Kinderklinik Notaufnahme	031 632 92 77
Gemeindeverwaltung Lyssach	034 445 25 15
Kirchgemeinde Kirchberg	034 447 10 10
Röm. Kath. Kirche Burgdorf	034 422 22 95
Gemeindeverband Kirchberg	034 445 47 77



Impressum

Herausgeber
Redaktion
Layout, Satz, Foto
Nr. / Jahrgang
Auflage

Gemeinderat Lyssach
Redaktionsteam
Gemeindeverwaltung Lyssach
68/26
950



Gemeinde Lyssach
Hubelsgasse 24
3421 Lyssach

034 445 25 15
info@lyssach.ch
www.lyssach.ch